

Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG**Rosenheim****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024****Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024****1 Grundlagen des Unternehmens****1.1 Geschäftsmodell des Unternehmens**

Seit dem 01.01.2005 sind die Stadtwerke Rosenheim in drei Gesellschaften aufgeteilt.

Die **Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG** (SWRO KG) als Mutterunternehmen beinhaltet die Geschäftsführung mit den Stabsstellen Controlling/Unternehmensplanung, Management Office, Marketing sowie die Unternehmensteile Zentraler Bereich, der die kaufmännischen Aufgaben [Rechnungswesen, Personalwesen, Einkauf und Materialwirtschaft, Debitorenmanagement (Dienstleistung), Operatives Controlling] ausführt, das Müllheizkraftwerk und die Bereiche Technische Dienste/Energiemarkt, Entsorgung/Bäder/Verkehr sowie Informationstechnologie und Shared Service. Alleiniger Gesellschafter der SWRO KG ist die Stadt Rosenheim.

Die **SWRO Netze GmbH** ist zuständig für den Bau und Betrieb der Versorgungsnetze. Sie muss diese auch fremden Versorgern im Rahmen der Durchleitung zur Verfügung stellen. Zu den Aufgaben dieser Gesellschaft gehört weiterhin die Netzentgeltkalkulation und Abrechnung der ermittelten und von der Bundesnetzagentur genehmigten Netzentgelte sowie das Netzcontrolling und die Regulierung.

Die **SWRO Versorgungs GmbH** ist zuständig für den Energie- und Wasserverkauf. Damit ist sie unmittelbarer Partner der Kunden.

Die Stadtwerke Rosenheim erfüllen die Vorgaben des EnWG zur Entflechtung der Unternehmensbereiche, die nur für größere Unternehmen mit über 100.000 Kunden verpflichtend vorgeschrieben sind. Neben der buchhalterischen, informatorischen und organisatorischen Entflechtung ist damit auch die gesellschaftsrechtliche Entflechtung umgesetzt.

Beteiligungen

Die SWRO KG ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- SWRO Netze GmbH mit 100 %
- SWRO Versorgungs GmbH mit 100 %
- komro Gesellschaft für Telekommunikation mbH (komro GmbH) mit 100 %
- INNergie GmbH mit 25 %

1.2 Energiekonzept

Im Jahr 2008 hat die Stadtwerke Rosenheim mit dem ersten Energiekonzept für Rosenheim die damalige Energieversorgung der Stadt eingeordnet und bewertet: Es galt, für das Ziel der CO₂-neutralen Strom- und Wärmeversorgung Rosenheims weitere Weichen zu stellen. 2011 und 2020 wurde unter Berücksichtigung der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen und der Investitionen aktualisiert eine Fassung vorgelegt. Im Jahr 2023 konnte das Energiekonzept nun erfolgreich fortgesetzt und im Stadtrat einstimmig verabschiedet werden. Hierbei wird über die Meilensteine berichtet, die erreicht worden sind, wo die SWRO heute stehen wird und was für die Zukunft geplant ist.

Seit drei Jahren erlebt die Energiewirtschaft einen immensen Wandel. Mehr als je zuvor zeigt sich, wie dringlich es ist, die Energieerzeugung und -versorgung auf CO₂-neutrale Formen auszurichten. Denn zu den langfristigen Herausforderungen, die der Klimawandel mit sich bringt, kamen die geopolitischen Ereignisse in der Ukraine und die damit einhergehende Energiekrise hinzu. Es galt und gilt, die eigene Energiebeschaffung sorgfältig abzuwägen, gemeinschaftlich Netze zu stabilisieren und Verbräuche zu reduzieren. Es hat sich gezeigt, wie gut und krisenfest die Stadtwerke Rosenheim aufgestellt sind. Die Fortschreibung des Energiekonzeptes 2023 dokumentiert, wie trotz allem das Ziel der sicheren und CO₂-neutralen Strom- und Wärmeversorgung Rosenheims zu bezahlbaren Preisen erreicht werden kann. Die Innovationskraft des Teams, gezielte Investitionen in erneuerbare Energien und die Versorgungsnetze sowie beständige Optimierung der breit aufgestellten technischen Anlagen tragen dazu bei. Das ganze Konzept wird nicht nur die Mitarbeiter stark fordern, sondern auch eine enorme finanzielle Unterstützung durch Gesellschafter und Kapitalgeber mit sich bringen, um das Konzept erfolgreich umzusetzen.

Quelle: vgl. https://www.swro.de/sites/default/files/documents/2023-11/_20231114_Energiekonzept_2023_webfreigabe.pdf

1.3 Forschung und Entwicklung

Im Jahr 2024 lag ein Fokus des FuE-Teams auf der Fortsetzung und dem erfolgreichen Abschluss des Forschungsprojektes „ROWaH - Einsatz gering aufbereiteter Waldresthölzer im Rosenheimer Verfahren zur Holzvergasung“, gefördert durch das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung. Im Dezember 2024 wurde das Projekt mit sehr guten und plausiblen Ergebnissen und einem sehr hohen

Verwertungspotential beendet.

2 Wirtschaftsbereich

2.1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Konjunkturelle Lage

„Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung in Deutschland ebenfalls 0,2 %. „Konjunkturelle und strukturelle Belastungen standen im Jahr 2024 einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege“, sagte Ruth Brand bei der Pressekonferenz "Bruttoinlandsprodukt 2024 für Deutschland" in Berlin. "Dazu zählen zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten. In diesem Umfeld schrumpfte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 erneut", so Brand weiter.“

Quelle: siehe Bericht vom 15.01.2025 (https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html)

„Internationale Wirtschaftsentwicklung

Seit ihren letzten Prognosen aus dem Frühjahr und Sommer des Jahres haben der Internationale Währungsfonds und die OECD ihre Einschätzungen zur Entwicklung der Weltwirtschaft kaum geändert. Die globale Projektion für das BIP-Wachstum schwankt sowohl kurz- als auch mittelfristig um die 3 %. Allerdings überdecken die stabilen globalen Aussichten sektorale und regionale Verschiebungen: Eine Verlagerung des Konsums weg von Waren und hin zu Dienstleistungen führt weltweit zu einer Belebung des Dienstleistungssektors, dämpft jedoch das Verarbeitende Gewerbe. Dessen Produktion verlagert sich zudem zunehmend in die Schwellenländer – insbesondere nach China und Indien –, gegenüber denen die etablierten Industriestaaten an Wettbewerbsfähigkeit verlieren.“

Quelle: vgl. BMWK vom 26.11.2024 (<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2024/12/10-konjunktur-weltwirtschaft.html>)

2.1.2 Preisentwicklung

„Heizölpreise sind wie Kraftstoffpreise wichtige Kostenfaktoren für Verbraucher. Der durchschnittliche Heizpreis in Deutschland liegt im Jahr 2025 (Stand: April) auf einem Niveau von etwa 97,4 Cent pro Liter. Ursächlich hierfür sind nicht zuletzt die Entwicklungen des Rohöl-Weltmarkts.

Entwicklung in der Beheizungsstruktur in Deutschland

Die Anzahl der Ölheizungen in Deutschland ist im Mehrjahresvergleich rückläufig. Dies schlägt sich mittlerweile sowohl in der Beheizungsstruktur des Wohnungsbestandes und vor allem in derjenigen des Wohnungsneubaus nieder. Der Trend zu alternativen Beheizungsformen in Deutschland ist im Kontext der Energiewende zu sehen.“

Quelle: siehe statista.de vom 22.05.2025 (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2633/umfrage/entwicklung-des-verbraucherpreises-fuer-leichtes-heizuel-seit-1960/>)

Die Stadtwerke Rosenheim beschaffen ihre Gas- und Strommengen nicht nur ölpreisgebunden, sondern auch an den Energiemärkten und durch direkten Ankauf bei Energielieferanten.

„Die Bundesregierung hat Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen mit den Strom- und Gaspreisbremsen von den stark gestiegenen Energiekosten entlastet. Diese im Herbst 2022 eingeführten Energiepreisbremsen sind zum 31. Dezember 2023 ausgelaufen.“

Quelle: siehe <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/strompreisbremse-2125002>

Strom

„Haushaltskundenstrompreise für Bestandskunden fielen 2024 um 11 Prozent auf durchschnittlich 40,9 ct/kWh, blieben somit aber noch deutlich oberhalb des Preisniveaus von vor der fossilen Energiepreiskrise. Ein Anbieterwechsel ermöglichte 2024 jedoch deutlich niedrigere Preise: Ein Haushalt mit 3500 kWh Jahresverbrauch beispielsweise konnte mit einem Neukundenvertrag zu 28,8 ct/kWh etwa 423,50 Euro sparen.

Während sich Umlagen, Abgaben und Entgelte verringerten, erhöhten sich die Netzentgelte sowie Beschaffungskosten. Das Strom-zu-Gaspreisverhältnis als wichtiger Indikator für die Wirtschaftlichkeit von elektrischer Heizung und Warmwasserbereitung im Gebäudebereich, erhöhte sich nach einem Tiefststand 2022 von 2,3 im Jahr 2024 auf 3,7 für Bestandskunden. Anders sieht dies für Neukundenverträge aus: Hier lag das Verhältnis bei rund 3, was aber weiterhin oberhalb der Zielmarke von rund 2,5 liegt dem Preisverhältnis, ab dem sich der Betrieb einer Wärmepumpe selbst in einem unsanierten Gebäude gegenüber einem Gaskessel wirtschaftlich

deutlich attraktiver ist.

Neben einem Tarifwechsel gibt es mit der solaren Eigenstromerzeugung und Wärmepumpenstromtarifen zwei weitere Sparpotenziale für bestimmte Nutzungsgruppen. Um ein wahlweise pauschal oder prozentual günstigeres Netzentgelt für den Betrieb einer Wärmepumpe zu erhalten, muss ein eigener Stromzähler vorhanden sein und die betreffende Verbrauchseinrichtung muss durch den Netzbetreiber fernsteuerbar sein. Seit 1.1.2024 greift hier mit dem §14a im Energiewirtschaftsgesetz eine neue Regelung, die Neuanlagen und ab 2029 auch einen Teil der Bestandsanlagen betrifft. Steuerbare Verbrauchseinrichtungen mit mehr als 4,2 kW Anschlussleistung können in bestimmten Situationen vom zuständigen Netzbetreiber auf 4,2 kW Entnahmeleistung heruntergeregelt werden. Damit liegt in Zukunft voraussichtlich immer häufiger die Voraussetzung für reduzierte Netzentgelte vor.“

Quelle: siehe „Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2024; Seite 26,27“

Zum Jahresbeginn erhöhte sich aufgrund gestiegener Netzentgelte der Grundpreis der SWRO Versorgungs GmbH in der Grundversorgung. Allerdings konnte der Arbeitspreis je kWh wegen gesunkener Beschaffungskosten an der Strombörse EEX reduziert werden, so dass sich bei einem Durchschnittsverbrauch von 2.500 kWh die Stromkosten um 17,30 € pro Monat reduzierten. Anschließend beschloss die Bundesregierung aufgrund der schlechten Haushaltslage einen bereits zugesagten Zuschuss in Höhe von 5,5 Milliarden für die Übertragungsnetzbetreiber zurückzuziehen. Die Neuberechnung der Netzentgelte führte zum 01.03.2024 zu einer Erhöhung der Stromkosten von 3,52 € pro Monat für den Stromverbrauch von 2.500 kWh.

Gas

„Die Entwicklung der Gaspreise zeigt im Jahresverlauf eine kurzfristig steigende Tendenz, gepaart mit der Erwartung langfristig sinkender Preise. Die Großhandelspreise für Erdgas waren 2024 weiterhin mehr als doppelt so hoch wie vor Beginn der fossilen Energiepreiskrise. Seither orientieren sich die europäischen Erdgaspreise an den aktuell teureren Preisen für Flüssigerdgas (LNG).

Während die Füllstände der Gasspeicher für den Stichtag 1. November 2024 das gesetzlich geforderte Niveau von 95 Prozent erreichten, stiegen die Spotpreise und auch die kurzfristigen Preiserwartungen für das Folgejahr. In der Industrie stieg die Nachfrage nach Gas leicht an (BNetzA 2024a). Für die nächsten Jahre ist die Preistendenz hingegen fallend. Die Gasspeicherumlage der Trading Hub Europe (THE) wurde für den 1. Juli 2024 auf 2,5 EUR/MWh und für den 1. Januar 2025 auf 2,99 EUR/MWh festgelegt, was eine moderate Kostensteigerung für Endabnehmer bedeutet.

Im geopolitischen Kontext wirkte sich das 14. Sanktionspaket der EU als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine auf die Lieferstrukturen für LNG aus, denn es führte erstmals einen LNG-Ban für Transitgas ein (EEAS 2024). Zusätzlich endeten am 16. November 2024 die russischen Gaslieferungen nach Österreich, bedingt durch einen Rechtsstreit zwischen OMV und Gazprom, sowie den auslaufenden Transitvertrag durch die Ukraine. Perspektivisch werden neue LNG-Kapazitäten vor allem in den USA ab 2026 die globale Nachfrage an den Gasmärkten bedienen und so die Preise dämpfen.“

Quelle: siehe „Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2024; Seite 24“

Zum Jahresbeginn erhöhten sich aufgrund gestiegener Netzentgelte der Grundpreis in der Grundversorgung. Allerdings konnte der Arbeitspreis je kWh wegen gesunkener Beschaffungskosten an der Gasbörse EEX reduziert werden, so dass bei einem Durchschnittsverbrauch von 12.300 kWh die Gaskosten um 5,96 € pro Monat reduzierten.

Fernwärme

Die Fernwärmepreise blieben im Geschäftsjahr 2024 stabil.

Wasser

Auch die Wasserpreise änderten sich im Geschäftsjahr 2024 nicht.

Energiemarkt/-wende

„Strommix Deutschland: Wie hoch ist der Anteil erneuerbarer Energien?

Bis 2030 sollen insgesamt 80 Prozent des produzierten Stroms in Deutschland aus erneuerbaren Energien kommen. Daten zeigen, wie der Strommix aktuell aussieht und welche Rolle der importierte Strom spielt.

2024 war ein Rekordjahr für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen. Mit gut 275 Terawattstunden und einem Anteil von fast 63 Prozent wurde noch nie zuvor so viel Strom nachhaltig produziert, zeigen Daten des Fraunhofer Instituts für Solare Energiesysteme (ISE). Zugleich sank die Menge an Strom, der aus fossilen Energieträgern gewonnen wird. Und zwar auf ein Niveau der 1950er Jahre. Um die politisch festgelegten Ziele zu erreichen, müsste dieser positive Trend weitergeführt werden. Denn: Bis 2030 sollen 80 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Quellen produziert werden.“

Quelle: siehe ndr.de vom 18.02.2025 (<https://www.ndr.de/nachrichten/info/Strommix-Deutschland-Wie-ist-der-Anteil-erneuerbarer-Energien,strommix102.html>)

2.2Geschäftsverlauf

2.2.1Allgemein

Umweltmanagementsystem

Die SWRO KG sind nach Eco Management and Audit Scheme, auch bekannt als EU-Öko-Audit (EMAS) zertifiziert. EMAS ist ein freiwilliges Programm der Europäischen Union, das als weltweit anspruchsvollste Umweltprüfung für Organisationen gilt.

Umsatzsteuerrecht

Mit dem Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) vom 25.10.2022 wurde die befristete Absenkung des Umsatzsteuersatzes für Lieferungen von Gas und Wärme beschlossen. Die temporäre Senkung betraf den Zeitraum 01.10.2022 bis 31.03.2024. [1]

Der regionale Arbeitsmarkt

„Im Agenturbezirk Rosenheim liegt die Arbeitslosenquote im Januar 2025 auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen bei 3,4 Prozent. Im Vergleich zu Vorjahr ist sie damit um 0,3 Prozentpunkt gestiegen.“

Quelle: siehe Monatsbericht(https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/datei/amb-2025-01_ba227822.pdf)

Mitarbeiter des Konzerns Stadtwerke Rosenheim

Im Jahresdurchschnitt 2024 waren bei der SWRO KG, SWRO Netze GmbH, SWRO Versorgungs GmbH und der komro GmbH insgesamt 549 Mitarbeiter beschäftigt. (ohne Azubis, Minijobs und Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit).

Personalstatistik (ohne SWRO Versorgungs GmbH, SWRO Netze GmbH und komro GmbH)

Beschäftigte	Azubis	Minijobs	beurlaubt	gesamt	weiblich	männlich
403	23	20	13	459	121	338

Stand: 31.12.2024

2.2.2Energieerzeugung

Der Umbau der Energiewirtschaft von fossil geprägten Erzeugungstechnologien zur vermehrten Nutzung erneuerbarer Quellen ist weiterhin voll im Gange. Gebremst wird die Branche von unsicheren politischen Rahmenbedingungen. Dringend notwendige, und lange angekündigte Gesetzesnovellierungen wie das Kraftwerkssicherheitsgesetz, ein neues Strommarktdesign oder ein neues Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz würden Planungs- und Investitionssicherheit bieten. Durch die Neuwahlen und eine neue Regierungsbildung im Frühjahr 2025 verzögern sich wichtige Gesetze weiterhin.

Die Arbeit am Wärmetransformationsplan aus dem Förderprojekt „Bundesprogramm für effiziente Wärmenetze (BEW)“ wird in 2025 fortgeführt. Durch die Verlängerung des Förderzeitraumes bis August 2025 konnte auch die Fördersumme aufgestockt werden. Als Ergebnis werden Szenarien für die defossilisierte Transformation der Wärmeerzeugung und des Wärmenetzes bis 2045 vorliegen. Diese Ergebnisse werden schließlich wiederum Bestandteil der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Rosenheim sein.

Mit Inkrafttreten der Änderungsverordnung der KRITIS-Verordnung zum 01.01.2024 wurden Schwellenwerte für thermische Abfallbehandlungsanlagen definiert. Die Müllverbrennung Rosenheim als kritische Infrastruktur unterliegt nun den gesetzlichen Anforderungen für die Sicherstellung einer als kritisch anzusehenden Dienstleistung.

Im Falle eines längeren, großflächigen Stromausfalles stehen im Müllheizkraftwerk Dampfturbinen und acht Gasmotoren mit in Summe ca. 40 MW elektrischer Leistung zur teilweisen oder temporären Versorgung der Stadt Rosenheim als sogenanntes Inselnetz zur Verfügung. Um die Funktionalitäten der einzelnen Gasmotoren und Generatoren, der Steuer- und Regelmechanismen, sowie die unterschiedlichen Schaltzustände und -handlungen in Realität auszuprobieren, testete das Kraftwerk gemeinsam mit den Kollegen der Netze GmbH im September 2024 diesen Inselbetrieb.

2.2.3Technische Dienste/Energiemarkt

Technische Dienste

Die Nachfrage nach Kälte zur Klimatisierung steigt stetig. Vor allem im dicht bebauten innerstädtischen Bereich werden Lösungen von Kunden und Bauträgern nach städtebaulicher, vertraglicher Klimatisierung gefordert. Aufbauend auf den bereits begonnen Inselnetzen wird das entwickelte Konzept zur Versorgung der Innenstadt mit Kälte umgesetzt und erweitert. Zur optimalen Versorgung der Kunden wurde die Verbindung der Kältezentralen im KuKo und im Parkhaus P1 über die Brixstraße, bis auf die Überquerung des Mühlbaches, realisiert.

Energiemarkt

Die Großhandelspreise an der European Energy Exchange (EEX) zeigten im Jahr 2024 eine relativ niedrige Volatilität (im Vergleich zu den Vorjahren). Zu Beginn des Jahres lag das Baseprodukt CAL25 noch bei über 100 €/MWh, fiel dann unter 100 € bis zum Tiefstand bei 70 €. Im August stabilisierte es sich bei etwa 90 €/MWh.

Negative Strompreise wurden häufiger am Spotmarkt verzeichnet, insbesondere im Mai mit 78 negativen Stunden. Diese negativen Preise entstehen, wenn das Angebot an erneuerbaren Energien die Nachfrage übersteigt, was durch hohe Einspeisungen von Wind- und Solarstrom verursacht wird. Die Anzahl der negativen Stunden in der Stunden Spotauktion betrug im vergangenen Jahr 301 Stunden. Im Jahr 2024 wurde dieser Wert bereits am 30.07.2024 erreicht. Für das gesamte Jahr 2024 muss somit von einer Verdopplung der negativen Stunden ausgegangen werden (eigene Auswertung).

Quelle vgl. (<https://1komma5.com/de/strommarkt/negativer-strompreis/>) (<https://www.pv-magazine.de/2024/05/02/50-stunden-mit-negativen-strompreisen-im-april/>) (<https://www.agora-energiewende.de/publikationen/negative-strompreise-ursachen-und-wirkungen>)

Die Gaspreise in Deutschland waren 2024 ebenfalls volatil. Zum Jahreswechsel 2023/2024 war der längerfristige Abwärtstrend noch intakt und endete Ende Februar bei ca. 28 €/MWh für das Frontjahr 2025. Seit diesem Zeitpunkt hat sich bis Mitte Mai ein stabiler Aufwärtstrend bis ca. 40 €/MWh entwickelt, welcher sich zu einem engen Seitwärtstrend zwischen 36 und 40 €/MWh entwickelt hat.

LNG-Importe spielten auch 2024 eine bedeutende Rolle mit etwa 30 % des verbrauchten Gases aus LNG-Quellen. Der Ausbau der LNG-Terminals an den Küsten Deutschlands erleichterte diese Importe und erhöhte die Versorgungssicherheit. Pipelinegas aus Norwegen, den Niederlanden und Belgien blieb eine wichtige Quelle, um die weggefallenen russischen Lieferungen zu kompensieren.

Quelle vgl. (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/sichere-gasversorgung-2037912>)

In der Energievermarktung bündelt die SWRO KG dezentral aus erneuerbaren Quellen erzeugten Strom zu marktfähiger Größe und führt diesen der Direktvermarktung zu. Zum 31.12.2024 wurden 1.352 Anlagen durch die Energievermarktung direktvermarktet. Dies ist ein Zuwachs von 192 Anlagen im Jahr 2024.

2.2.4 Entsorgung/Bäder/Verkehr

Entsorgung

An den Entsorgungsanlagen der Stadtwerke Rosenheim (Deponie Waldering und Wertstoffhof Rosenheim) sind im Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt 36.075 t Abfälle angenommen worden. Damit wurde die prognostizierte Abfallmenge überschritten.

Die Preise für die Verwertung/Entsorgung der meisten Abfallarten vom WSH sind im Laufe des letzten Jahres 2024 deutlich angestiegen und dieser Trend soll sich 2025 weiter fortsetzen.

Bäder

Vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 besuchten 99.704 Badegäste (BG) das Hans-Klepper-Hallenbad. Im Vergleichszeitraum zu 2023 (mit 88.295 BG) sind dies 12,9 % mehr. Am 01.07.2024 startete die Saisonnachbereitung und die Sommerpause im Hallenbad. Bis einschließlich 15.09.2024 blieb das Hallenbad geschlossen. In diesem Zeitraum wurden alle Reparaturarbeiten und der Umbau für das neue Zugangskontrollsystem (Cloudkasse) abgeschlossen.

In 2024 haben 109.098 Badegäste das Freibad besucht. Im Vergleich zu 2023 (116.789 BG), sind dies 6,5% weniger. Witterungsbedingt wurde am 15.09.2024 die Freibadesaison nach 142 Badetagen beendet.

Am 01.01.2024 sind die Eintrittspreise dem Preisvorschlag angepasst worden. Das Tagesticket kostet nun 4,10 € und der ermäßigte Eintritt 2,90 €. Bezogen auf alle angebotenen Kartenvarianten beträgt die Preiserhöhung im Durchschnitt 6,37 %. Die nächste Preisanpassung ist für 2026 geplant.

Verkehr

Das Angebot des Anrufsammeltaxis (AST) der Stadtwerke Rosenheim gibt es seit 1993. Es erstreckt sich über ein Gebiet von ca. 130 km². Das AST ist täglich durchgehend von 5 Uhr bis 1 Uhr unterwegs und fährt in der Stadt Rosenheim morgens und abends im Halbstundentakt, tagsüber im Stundentakt.

Die Fahrgastzahlen in der Stadt Rosenheim und den Landkreisgemeinden sind rückläufig. Die Fahrpreise wurden 2024 nicht verändert.

2.2.5 Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufes

Der Jahresfehlbetrag der Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG vor der Übernahme des Gewinns der Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH und des Verlustes der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH beträgt -6.477.932,29 € (Vorjahr: 307.905,65 €) und liegt unter dem prognostizierten Wert des Wirtschaftsplanes 2024 in Höhe von -3.877.000 €.

Für die interne Steuerung verwenden die Stadtwerke Rosenheim einen Wirtschaftsplan, der vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat zu genehmigen ist. Dieser enthält u. a. spartenbezogene Erfolgsübersichten und einen Finanzplan. Wesentliche Abweichungen vom aufgestellten Wirtschaftsplan werden von der Abteilung Controlling der SWRO KG sowie den Verantwortlichen der Gesellschaften bzw. einzelnen Bereiche monatlich analysiert und kommentiert. Der Aufsichtsrat und das Beteiligungscontrolling der Stadt Rosenheim erhalten pro Geschäftsquartal einen Konzernlagebericht einschließlich der Prognose zum Stand der Ergebnisse und Ziele sowie einen aktuellen Stand zur Umsetzung des Investitionsprogrammes.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Stadtwerke Rosenheim insgesamt

Der Jahresüberschuss der SWRO KG vor der Übernahme des Gewinns der SWRO Versorgungs GmbH und des Verlustes der SWRO Netze GmbH beträgt -6.477.932,29 € (Vorjahr: 307.905,65€).

Der geplante Jahresfehlbetrag von -3.877.000 € konnte durch die starke Plan-/Ist-Abweichung im Kraftwerkspark (MHKW) mit -2.697.910 € sowie dem Energiemarkt mit -2.094.658 € nicht erreicht werden. Das Spartenergebnis vom MHKW lag bei einem Verlust in Höhe von -381.653 € und konnte den positiven Planerwartungswert von 2.316.257 € nicht erzielen. Das negative Ergebnis ist zum einen auf eine geringere Fernwärmeerzeugung gegenüber den Planansätzen zurückzuführen. Ebenso konnten durch das wieder gesunkene Preisniveau bei Strom und Gas nicht die geplanten Deckungsbeiträge bei der Vermarktung der Erzeugungsanlagen erreicht werden. Die Handelsstrategie für diese Mengen an Strom, Erdgas und CO₂ wurde im Risikohandbuch erneut angepasst. Hohe Ausgleichsenergiekosten in der Direktvermarktung zehrten das Planergebnis des Energiemarktes von 1.153.302 € auf.

Positiv entwickelte sich die Technischen Dienste mit einer Ergebnisverbesserung gegenüber Plan von 1.385.206 €. Der Verkauf der Verkehrsinfrastrukturgüter an die neue städtische Verkehrsgesellschaft führte zu einem positiven Abschluss der Sparte Verkehr von 286.066 € über Plan.

Der defizitäre Bäderbereich (-1.204.835 €) erreichte seine Zielvorgaben. Der Zentrale Bereich, der sich aus der Geschäftsführung, der Informatik sowie dem kaufmännischen Service zusammensetzt, konnte das Planergebnis aufgrund höherer Zinsbelastungen aus der Energiepreisbremsenfinanzierung, höherer Beratungsaufwendungen und Personalaufwendungen um 473.919 € nicht einhalten.

Die Personalaufwendungen stiegen aufgrund von Tarifierpassungen, Stellenmehrungen und Neubewertungen um 20,2 % (Vorjahr 12,8 %).

Nach Abführung des Gewinns der SWRO Versorgungs GmbH und Übernahme des Verlustes der SWRO Netze GmbH beträgt der Jahresfehlbetrag der SWRO KG für das zurückliegende Geschäftsjahr 2024- 2.940.699,91 € (Vorjahr: 1.735.741,41€).

Das Betriebsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6.268 T€ verschlechtert. Das Finanzergebnis verbesserte sich aufgrund höherer Erträge aus den Ergebnisabführungsbeträgen um ca. 1.592 T€.

2.3.2 Finanzlage

Die Stadtwerke Rosenheim bündeln als Dienstleister dezentral aus erneuerbaren Quellen erzeugten Strom in der Region zu marktfähiger Größe und führen diesen der Direkt- bzw. Energievermarktung zu. Diese Dienstleistung ist ein wichtiger Beitrag zur Energiewende. Verkauf und Kauf der Energiemengen werden über die Bilanz der SWRO KG abgewickelt.

Die Eigenkapitalquote betrug 14,0 % (Vorjahr: 16,5 %). Unter Berücksichtigung der von einige Kreditgebern angesetzten 50% empfangenen Ertragszuschüsse (Baukostenzuschüsse der Kunden) von ca. 30,3 Mio.€ sowie Investitionszuschüsse von ca. 1,8 Mio. € liegt die Eigenkapitalquote bei 20,6 % (Vorjahr 22,7%).

Der Jahresfehlbetrag 2024 wird vollständig durch Einsparmaßnahmen im Investitions- und Unterhaltbereich für das geplante Geschäftsjahr 2025 kompensiert. Mit der neuen Einarbeitung der Einsparmaßnahmen wird das prognostizierte Konzernplanergebnis 2025 von 1,1 Mio. € (Stand November 2024) um ca. 1,02 Mio. € übertroffen (Stand 12.05.2025).

Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar.

	2024	2023
	T€	T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	13.000	16.887

Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-21.682	-25.031
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	8.023	8.957
Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelfonds	-659	813
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.451	2.638
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.792	3.451

Der Bestand an flüssigen Mitteln ist im Vergleich zum Vorjahr um 659 T€ auf 2.792 T€ gesunken.

Die Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG konnte ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen. Im Rahmen eines Konzernclearings wird zusätzlich ein Liquiditätsausgleich zwischen der Stadt und Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG vorgenommen.

2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 21.059.700,82 € auf 245.282.645,79 € (entspricht ca. 9,4 %) erhöht.

Auf der Aktivseite erhöhten sich die „Sachanlagen“ (13.094.080,21 €) insbesondere in den Positionen „Verteilungsanlagen“ (8.962.527,18 €), „Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau (1.087.741,14 €) sowie der „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (717.866 €). Die Finanzanlagen blieben unverändert. Innerhalb der Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen befinden sich die Dezemberforderung verschiedener Energiehändler resultierend aus der SWRO-Dienstleistung Direktvermarktung, die nach der Vereinnahmung direkt an die dezentralen Energieerzeuger weitergeleitet werden. Diese Bilanzposition „Forderungen aus Lieferung und Leistung“ erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 6.352.262,31 €. Der Kassenbestand reduzierte sich um 659.628,06 €. Die sonstigen Vermögensgegenstände stiegen um 1.763.838,67 €.

Die Veränderung der Passivseite resultiert im Wesentlichen aus der hohen Investitionstätigkeit und dem Jahresfehlbetrag der SWRO KG. Daher erhöhten sich die Positionen der „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ (10.586.054,31 €). Die „Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern“ reduzierten sich um 4.508.525,29 €. Die Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ stieg gegenüber dem Vorjahr um 13.592.427,25 €. Das Eigenkapital reduzierte sich um ca. 7,3%.

Die „Empfangenen Ertragszuschüsse“ stiegen um ca. 14,5 % auf 30.334.548,68 € sowie die „Investitionszuschüsse von Dritten“ um 30 % auf 1.829.175,00 €.

3 Prognose, Chancen und Risikobericht

3.1 Prognose

Konjunkturelle Lage 2025

„Wohin steuert die deutsche Wirtschaft?“

Insolvenzen, Autokrise, Jobabbau: Nach dem Krisenjahr 2024 ruhen die Hoffnungen der Wirtschaft auf 2025. Wie sind die Aussichten? Was kommt nach der Bundestagswahl und mit einem US-Präsidenten Trump auf Unternehmen und Verbraucher zu?

Was sind die Hauptprobleme?

Ausgebremst wurde die deutsche Konjunktur im abgelaufenen Jahr gleich von mehreren Seiten. Der angesichts steigender Reallöhne erwartete Konsumboom unter Verbraucher blieb aus, weil die Kaufkrafteinbußen während der Vorjahre noch nicht wieder wettgemacht wurden. Zudem nimmt die Arbeitsplatzsorge vieler Deutscher wieder zu, die deshalb nach wie vor oft sparen.

Auch wichtige Branchen kämpfen mit der schwachen Nachfrage: In der Baubranche ziehen sich viele potenzielle Bauherren zurück, weil der Traum von den eigenen vier Wänden wegen der hohen Finanzierungs- und Materialkosten unerschwinglich bleibt. Auch die Autoindustrie, der Maschinenbau und die Chemiebranche leiden unter schwacher Nachfrage, die auch vom Auslandsgeschäft nicht aufgefangen wird, denn auch auf den Weltmärkten hakt es: So sanken die deutschen Exporte in den ersten elf Monaten 2024 gemessen am Vorjahreszeitraum.

Zudem belasten teure Energie und die große Bürokratie den Standort Deutschland, ebenso wie eine sanierungsbedürftige Infrastruktur.

Ökonomen erwarten, dass Europas größte Volkswirtschaft kaum in Schwung kommt. "Die deutsche Wirtschaftsleistung wird 2025 voraussichtlich auf einem ähnlichen Niveau wie vor der Corona-Krise liegen", sagte Martin Werding, Mitglied im Sachverständigenrat. Die "Wirtschaftsweisen" erwarten für 2025 ein Wachstum von lediglich 0,4 Prozent. Die Bundesbank hat ihre Prognose auf 0,2 Prozent gesenkt.

Der Konsum der Verbraucher etwa werde angesichts steigender Reallöhne zwar stetig zulegen, aber nicht so stark wie bisher erwartet - denn viele Menschen sorgen sich um ihren Job. Rückenwind für die Wirtschaft kommt von sinkenden Leitzinsen der Europäischen Zentralbank, die ihre Geldpolitik 2025 weiter lockern dürfte. Damit können sich Verbraucher wie Unternehmen billiger verschulden. Die Bauzinsen sind schon etwas gefallen, was Menschen hilft, die ein Haus bauen wollen.“

Quelle: siehe tagesschau.de vom 15.01.2025 (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/bip-ausblick-2025-100.html>)

„Die Bundesregierung erwartet für das Jahr 2025 einen Zuwachs des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,3 Prozent. Dies geht aus dem von der Bundesregierung als Unterrichtung (20/14740) vorgelegten Jahreswirtschaftsbericht 2025 hervor. Im Vorjahr war das BIP um 0,2 Prozent zurückgegangen, im Jahr 2023 hatte der Rückgang 0,3 Prozent betragen.

In dem Bericht heißt es, die deutsche Wirtschaft befinde sich seit inzwischen zwei Jahren in einer Stagnation, was konjunkturelle, vor allem aber strukturelle Ursachen habe. Konjunkturell erhole sich die deutsche Wirtschaft zögerlicher als erwartet von den wirtschaftlichen Folgen der Schocks der jüngeren Vergangenheit. „Gleichzeitig befindet sich Deutschland in einer strukturellen Wachstumsschwäche“, stellt die Regierung fest. So habe das (preis- und saisonbereinigte) Bruttoinlandsprodukt im vierten Quartal 2024 in etwa auf dem Niveau des Vergleichszeitraums des Jahres 2019 gelegen. Zuletzt hätten insbesondere die nachwirkenden Kaufkraftverluste aufgrund des seit 2021 deutlich angestiegenen Preisniveaus Stimmung und Konsumverhalten der privaten Haushalte geprägt und damit auch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung.

Auch wenn aktuell die Risiken überwiegen würden, sei dennoch auch eine günstigere Entwicklung möglich, hofft die Bundesregierung. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn die internationalen Krisen deeskalieren und die angedrohten protektionistischen Maßnahmen der US-Regierung nicht oder nur in geringerem Ausmaß umgesetzt werden würden. Zudem könnte eine rasche und wachstumsorientierte wirtschafts- und finanzpolitische Reformagenda der neuen Bundesregierung zu positiven Vertrauenseffekten bei privaten Haushalten und in den Unternehmen führen und die Konsum- und Investitionsdynamik verstärken.“

Quelle: siehe bundestag.de (<https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1042434>)

Energiewendefonds

„Es sieht so aus, als würde eine sich anbahnende Koalition aus Union und SPD einen der größten Stadtwerkewünsche erfüllen: die Einrichtung einer Art Energiewendefonds.

So jedenfalls lässt sich interpretieren, was die Unterhändler in der Arbeitsgruppe Klima und Energie bereits geeint haben. "Zur Vergabe von Eigen- und Fremdkapital bei Investitionen wollen wir im Zusammenspiel von öffentlichen Garantien und privatem Kapital einen Investitionsfonds auflegen für die Energieinfrastruktur", heißt es dort.

Flankiert wird diese Passage von einem Satz aus der Arbeitsgruppe Haushalt, Steuern und Finanzen. "Wir werden im Kapitalmarktrecht einen rechtssicheren und europäisch wettbewerbsfähigen Rahmen für Investitionen von Fonds in Infrastruktur und erneuerbare Energien schaffen."

Quelle: Schwarz-Rot arbeitet an Erfüllung eines großen Stadtwerkewunsches: Zeitung für kommunale Wirtschaft

Neuer Koalitionsvertrag

„Die Großen der Stadtwerke-Welt haben sich über den Koalitionsvertrag von Union und SPD gebeugt und viel Positives entdeckt. Das Papier enthalte viele gute und notwendige Maßnahmen, die geeignet sind, die Transformation des Energie- und Wärmesektors weiter auf Kurs zu halten. Gut ist, dass die Ziele wie die Klimaneutralität 2045 und der Kohleausstieg 2038 grundsätzlich gleichbleiben, der Weg dorthin aber noch einmal auf Kosteneffizienz und Technologieoffenheit überprüft wird."

Quelle: vgl. <https://www.zfk.de/politik/deutschland/koalitionsvertrag-merz-klingbeil-swm-ewe-trianel-thuega>

Preis- und Marktentwicklungen

„Wie werden sich die Strompreise für Haushalte entwickeln?

Eine Prognose ist nicht leicht. Während der Energiekrise infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine stiegen die Gaspreise und damit auch die Strompreise im Großhandel stark an. Seit Mitte 2024 haben sie sich wieder stabilisiert.

"Wir sehen inzwischen eine Seitwärtsbewegung oder einen leichten Anstieg für die Lieferjahre 2025 und 2026", erklärt Energiemarktexperte Mirko Schlossarczyk vom Beratungsunternehmen Enervis. Viele Lieferanten hätten daraufhin Tarifsenkungen für Haushaltskunden angekündigt. "Im Jahresverlauf konnte man dies bereits bei Neukundenverträgen beobachten. Zum Jahreswechsel dann auch bei vielen Bestandskundenverträgen."

Die Beschaffungskosten machten aber inzwischen lediglich ein Drittel des Haushaltskundenpreises aus, so Schlossarczyk. Steigende Netzentgelte und Abgaben, die mittlerweile einen erheblichen Teil des Endkundenpreises ausmachen, dürften gegenüber den positiven Effekten aus den gesunkenen Großhandelspreisen also überwiegen.

Die Netzentgelte würden in den kommenden Jahren weiter steigen, weil hohe Investitionen in das Stromnetz nötig seien, sagt Schlossarczyk. Schon jetzt machten sie oft ein Drittel des Endkundenpreises aus. In einigen Regionen werde es bereits 2025 zu höheren Endkundenpreisen kommen, da die Erhöhung der Netzentgelte und Umlagen den Rückgang der Beschaffungskosten übersteige. "Von dauerhaft sinkenden Haushaltskundenpreisen deutlich unter das derzeitige Niveau ist nicht auszugehen", lautet sein Fazit."

Quelle: siehe tagesschau.de vom 31.12.2024 (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/strom-gas-preise-2025-100.html>)

Strompreis in Deutschland

„Die Strompreisentwicklung in Deutschland zeigt auch für 2025 positive Tendenzen. Für Neukunden liegt der Strompreis aktuell bei 29 Cent pro Kilowattstunde. Auch für Bestandskunden setzt sich der rückläufige Trend fort, mit einem Strompreis von 36 Cent pro Kilowattstunde. Ab 2025 werden die Strompreise für Millionen von Stromkunden günstiger aufgrund sinkender Netzentgelte. Kunden, die davon nicht profitieren, haben die Möglichkeit, ihre Stromkosten durch einen Wechsel zu beeinflussen, da Stromtarife von alternativen Anbietern derzeit 20 bis 30 Prozent günstiger sind.“

Quelle: siehe strom-report.com (<https://strom-report.com/strompreisentwicklung/>)

Strom

Aufgrund von zunehmenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben durch die Gesetzgeber in Bezug auf eine nachhaltigere und sichere Energieversorgung ergibt sich eine Erhöhung des Grundpreises des Stromtarifes.

Durch eine vorrausschauende Energiebeschaffung können die SWRO Versorgungs GmbH einen Teil der Mehrkosten abfangen. In Summe ergibt sich durch diese Änderungen einerseits eine Erhöhung des Grundpreises, andererseits eine Senkung des Arbeitspreises. Der Arbeitspreis steigt ab 01.01.2025 von 37,35 Ct/kWh auf 36 Ct/kWh. Der monatliche Grundpreis beträgt 16,42 € pro Monat (Vorjahr 15,43 € pro Monat). Bei einem Verbrauch von 2.200 kWh reduzieren sich die Kosten demnach um 0,24 € pro Monat.

Gas

„Die Gaspreise werden voraussichtlich steigen, meint Gasmarktexperte Sebastian Gulbis vom Beratungsunternehmen Enervis. Der Anteil der Gasbeschaffungskosten am Endpreis soll dabei weitgehend stabil bleiben. Die größten Auswirkungen auf die Endkundenpreise haben danach Entgelte und Umlagen.

Besonders die Gasnetzentgelte würden steigen. Der Grund: Die Zukunft der Gasnetze ist unsicher. Netzbetreiber dürfen ihre Netze jetzt schneller abschreiben, was oft zu deutlich höheren Netzentgelten führt, wenn sie diese Möglichkeit nutzen. Außerdem steigt der CO₂-Preis zum Jahresbeginn von 45 auf 55 Euro pro Tonne, was in die Preise einfließt. Darüber hinaus sei auch die Gasspeicherumlage angehoben worden.

In der Grundversorgung rechnet Verivox mit einem leichten Rückgang um 0,5 Prozent auf durchschnittlich 14 Cent pro Kilowattstunde. Das günstigste Neukundenangebot überregionaler Gasanbieter mit zwölf Monaten Laufzeit und Preisgarantie liegt demgegenüber bei rund zehn Cent. Laut Bundesnetzagentur bezogen 2023 rund 19 Prozent aller Haushalte Erdgas über einen Grundversorgungsvertrag.“

Quelle: siehe tagesschau.de vom 15.01.2025 (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/bip-ausblick-2025-100.html>)

Durch das beschlossene Klimapaket werden die Abgaben für die anfallende CO₂-Emissionen für das Jahr 2025 von 45,00 € auf 55,00 € brutto je Tonne angepasst.

Aufgrund von gestiegenen Netzentgelten und Beschaffungskosten sind die Preise für die Gasbelieferung auf Grundlage des § 5 der Gas GVV anzugleichen. Bei einem Verbrauch von 29.800 kWh erhöhen sich die Kosten demnach um 30,79 € pro Monat.

Fernwärme

Die Rosenheimer Fernwärme leistet weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Einsparung von CO₂-Emissionen. Eine sichere und zuverlässige Energieversorgung wird durch eine Vielzahl an zur Verfügung stehenden Erzeugungsanlagen für die Kunden gewährleistet.

Der Betrieb der Erzeugungsanlagen basiert teilweise auf dem Einsatz von Erdgas. Die in 2025 geplante Preisanpassung ist notwendig, um die gestiegenen Energiekosten für den Bezug von Erdgas, sowie die Veränderungen auf dem Energiemarkt abzudecken. Die Preise für die Fernwärme werden somit auf Grundlage von § 24 Abs. 5 der AVBFernwärmeV zum 01.01.2025 wie folgt angepasst. Der Arbeitspreis 2024 steigt von 101,10 € je MWh (brutto) zum 01.01.2025 auf 109,98 € je MWh (brutto). Auch der Grundpreis steigt von 23,99 € pro kW auf 29,06 € pro kW.

Bei einem Verbrauch von 10 MWh und einer installierten Leistung von 10 kW ergibt sich eine Kostensteigerung von rund 11,63 € pro Monat.

Wasser

Die Erhöhung des neuen Verbrauchspreises zum 01.01.2025 beträgt 0,13 €/m³ netto von bisher 1,82 €/m³ auf 1,95 €/m³.

3.1.1 Allgemein

Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD)

„Die Europäische Kommission hat am 26.02.2025 ein Gesetzespaket zur Reduktion von verschiedenen Berichtspflichten („Omnibus-Paket“) vorgeschlagen. Ziel ist es, die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD und Taxonomieverordnung zu reduzieren. Einerseits soll die Anwendbarkeit verschoben werden, andererseits sollen nur noch große Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten verpflichtet werden. Zu einer mittelbaren Verpflichtung kommunaler Unternehmen aufgrund von Kommunalrecht käme es somit nicht mehr. Ob die Vorschläge tatsächlich so umgesetzt werden, bleibt abzuwarten. Das EU-Parlament hat diesem Vorschlag am 03.04.2025 zugestimmt. Die Zustimmung des Rates steht indes noch aus.“

Quelle: VKU-Rechtsinfo 07/25 Berlin 13.03.2025 sowie 11/25 Berlin 10.04.2025

Die SWRO KG wären nach den neuen gesetzlichen Vorschlägen nun nicht mehr betroffen. Dennoch liegen die Ergebnisse einer Wesentlichkeitsanalyse nach CSRD sowie die Prüfung der wirtschaftlichen Tätigkeiten gemäß EU-Taxonomieverordnung vor, so dass jederzeit das Projekt weitergeführt werden kann. Die bisherigen Ergebnisse können auch für einen freiwilligen Nachhaltigkeitsbericht genutzt werden. Der sogenannte „voluntary SME-Standard“ (VSME)“ wird seitens der EU empfohlen.

Energiepreisbremsen

Wie alle Erdgaslieferanten und Wärmeversorgungsunternehmen, die eine Vorauszahlung, für die an ihre Letztverbraucher und Kunden gewährten Entlastungen erhalten haben, müssen auch die SWRO bzw. SWRO Versorgungs GmbH eine Endabrechnung über ihren Erstattungsansprüche durchführen. Endabrechnungen sowie einmalige Prüf- und Zahlungsanträge können bis spätestens 31.05.2025 über das Online-Antragsportal des Beauftragten gestellt werden. Mit einem Antrag auf Endabrechnung oder einem einmaligen Prüf- und Zahlungsantrag ist jeweils ein Prüfvermerk vorzulegen. Wenn die Erstattungssumme des Erdgaslieferanten oder Wärmeversorgungsunternehmens einen Wert von jeweils 400.000 € nicht überschreitet, können alternative Nachweise gegenüber dem Beauftragten, PwC, erbracht werden.

Die Endabrechnungen der Strompreisbremsen erfolgen analog auf den Portalen der Übertragungsnetzbetreiber 50hertz, amprion, TENNET und TRANSNET BW.

Im Rahmen der Endabrechnung erwarten die SWRO eine Rückzahlung von ca. 9,5 Mio. € der SWRO Versorgungs GmbH aus der Vorfinanzierung der Entlastungsbeträge insbesondere Strom, da das erste Quartal 2023 nicht rechtzeitig über die Portale der Prüfbehörden abgewickelt werden konnte. Die Entlastungsbeträge der Kunden mussten zwischenfinanziert werden und belasten auch die Jahresergebnisse 2024 und 2025 der SWRO KG.

„Der Umbau der Energieversorgung verschlingt Milliarden. Wie das benötigte Eigen- und Fremdkapital zu beschaffen ist, gehört zu den Topthemen der Branche. VKU, BDEW und die Berater von Deloitte hatten dazu einen Energiewendefonds vorgeschlagen. Nun könnte die Idee umgesetzt werden, die schwarz-roten Koalitionäre arbeiten daran. Doch der Teufel steckt im Detail und viel Geld allein löst nicht alle Probleme.“

Quelle: ZfK - Zeitung für kommunale Wirtschaft <news@news.zfk.de; vom 31.03.2025

Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

„Der Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) mag in der großen Tarifrunde im öffentlichen Dienst nicht die Hauptrolle spielen. Diesmal wurde am separaten Verhandlungstisch aber besonders viel beschlossen. Ab Juni sollen die Gehälter so laut Verdi um 4,7 bis 7,8 Prozent steigen. Im Juni 2026 winkt dann eine weitere Erhöhung um 1,25 Prozent. So soll die Wettbewerbsposition kommunaler Ent- und Versorger bei der Gewinnung und Bindung von Fachkräften gestärkt werden. Über den gesamten Zeitraum stocken TV-V-Beschäftigte ihre Gehälter laut VKA um 6 bis 9,2 Prozent auf.

Auch bei den sogenannten dynamisierten Zulagen und Zuschlägen geht es nach oben. Zunächst werden sie um 5,1 Prozent erhöht, im Juni 2026 dann um weitere 1,25 Prozent.

Für Stadtwerke bedeutet das alles signifikante Mehrkosten. Durch die Anpassung der Entgelttabelle entstünden für die kommunalen Versorger dauerhaft Kosten in Höhe von circa 615 Millionen Euro, schreibt die VKA. Etwa 1000 kommunale Versorgungsbetriebe bezahlen deutschlandweit nach TV-V.“

Quelle: Stadtwerke-Gehälter: Neue TV-V-Vergütungstabelle: Zeitung für kommunale Wirtschaft

3.1.2 Technische Dienste/Energiemarkt

Die Anzahl der Bauprojekte nimmt auch im Jahr 2025 nicht ab. Aufgrund der aktuellen Situation, mit der großen Nachfrage an Fernwärmeanschlüssen und der Verfügbarkeit von qualifizierten Tiefbau- und Rohrleitungsbaufirmen, ist die Planung, Ausschreibung und Vergabe sowie das Projektcontrolling mit größter Sorgfalt zu bearbeiten. Auf die ständige Information der Eigentümer, Anwohner und Gewerbetreibender ist ein großes Augenmerk zu legen.

Allgemein gilt auch für 2025, dass die SWRO neben der Beteiligung an städtischen und privaten Bauprojekten, sich um Netzverbesserungen, Ausbau- und Sanierungsarbeiten, vor allem in den Bereichen Strom, Wasser und Telekommunikation kümmern. Darüber hinaus wird abhängig vom Kundeninteresse das Fernwärmenetz sukzessive ausgebaut bzw. innerstädtisch verdichtet.

Energiemarkt

Strommarkt und Großhandelspreise

Der Ausbau erneuerbarer Energien und deren Integration in das Stromnetz werden auch zukünftig den Strommarkt prägen. Die Häufigkeit negativer Preise könnte zunehmen, was eine Anpassung im Netzmanagement und in der Speichertechnologie erfordert. Diese Maßnahmen sind notwendig, um die Netzstabilität zu gewährleisten und die Flexibilität zu erhöhen. Die Großhandelspreise könnten weiterhin volatil bleiben, beeinflusst durch Energiepolitik, Marktnachfrage und internationale Entwicklungen.

Quelle vgl. (<https://1komma5.com/de/strommarkt/negativer-strompreis/>) (<https://www.agora-energiewende.de/publikationen/negative-strompreise-ursachen-und-wirkungen>) (<https://markets.businessinsider.com/commodities/eex-strompreis>)

Gasmarkt und Versorgungssicherheit

LNG-Importe und Pipelinegas werden weiterhin eine zentrale Rolle in der Energieversorgung Deutschlands spielen. Der stabile Ausbau der LNG-Infrastruktur wird die Abhängigkeit von spezifischen Lieferanten reduzieren und die Versorgungssicherheit erhöhen. Der Sommer-Winter-Spread im Gaspreis, der die Preisdifferenz zwischen Sommer- und Winterlieferungen beschreibt, wird weiterhin wichtig sein. Ein höherer Spread kann durch die steigende Winter-Nachfrage und stabilere Sommerpreise bedingt sein, was die Wirtschaftlichkeit von Gasspeichern beeinflusst.

Quelle vgl. (<https://energien-speichern.de/en/policies/bezahlbarkeit/wert-gasspeicher-deutschland/>) (<https://www.finanztip.de/gaspreisvergleich/gaspreis-gaskosten/>).

Auswirkungen politischer Wahlen

Die Wahlen im Jahr 2024 könnten erhebliche Auswirkungen auf die globale Energiepolitik und -märkte haben. In den USA könnte der Regierungswechsel zu signifikanten Änderungen in der Energiepolitik führen, was Investitionen in erneuerbare Energien und fossile Brennstoffe (negativ) beeinflusst. Eine fossilfreundliche Regierung könnte die Produktion und den Export von Öl und Gas erhöhen, während eine erneuerbare-freundliche Regierung in saubere Energietechnologien investieren und Regulierungen verschärfen könnte.

Quelle vgl. (https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/aktuelle_gasversorgung/start.html) (<https://www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/gasversorgung-energiesicherheit-deutschland-pipelines-russland-100.html>).

In der EU wäre es möglich, dass politische Veränderungen die Umsetzung des Green Deals und die Erreichung der Klimaziele beeinflussen. Ein starker Fokus auf erneuerbare Energien und Energieeffizienzmaßnahmen wird erwartet, was die Nachfrage nach fossilen Brennstoffen weiter reduzieren würde.

Quelle vgl. (<https://www.check24.de/gas/news/gaspreisentwicklung-so-haben-sich-die-gaspreise-im-jahr-2024-bisher-entwickelt-71601/>) (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/sichere-gasversorgung-2037912>).

Energievermarktung

Der Fokus 2025 liegt in der Vermarktung von Batteriespeichern. Die Anfragen der Kunden reichen von PV-Anlagen mit Batterie bis hin zu „Standalone“ Batteriespeichern. Die verschiedenen Möglichkeiten zur Vermarktung und das große Vertrauen in die Stadtwerke Rosenheim zahlen sich aus, um vermehrt Anfragen in diesem Bereich, der noch in einem großen Wachstum steckt, zu erhalten.

3.1.3 Entsorgung/Bäder/Verkehr

Entsorgung

Im Jahr 2024 wurde die erwarteten Abfallmengen deutlich übertroffen. Für 2025 ist der Umschlag und die Verarbeitung oder Ablagerung von insgesamt etwa 65.000 t Abfällen geplant (Standorte: WSH, Deponie, BLB). Davon entfallen etwa 30.000 t auf den Wertstoffhof. Die Schätzung ist konservativ.

Bäder

Die Badegastprognose für das Freibad wird mit 96.100 und für das Hallenbad mit 89.750 Badegästen angesetzt.

Verkehr

Der AST-Betrieb ging zum 01.01.2025 an die Verkehrsgesellschaft Rosenheim (VGRO) über. Die Infrastruktureinrichtungen an Bushaltestellen und das Inventar vom Ticketcenter wurden für 300 T€ an die VGRO verkauft. Die Pachtverträge für Bushaltestellen auf

Privatgrund wurden von der VGRo übernommen.

3.1.4 Informationstechnologie

24h Lieferantenwechsel

Die Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur (BNetzA) hat die Rahmenbedingungen für den beschleunigten werktäglichen Lieferantenwechsel zum zweiten Quartal festgelegt. Für Energieverbraucher der Sparte Strom soll ab dem 06.06.2025 der Anbieterwechsel für Lieferverträge innerhalb 24 Stunden möglich sein. Dies führt erneut zu umfassenden Änderungen bei den energiewirtschaftlichen Prozessen und den relevanten IT-Systemen.

Formatumstellungen zum 06.06.2025

Im Zuge der regulatorischen Anpassungen werden dieses Jahr zum 06.06.2025 neue Datenformate in unsere IT-Systeme integriert. Diese Änderungen sind erforderlich, um den gesetzlichen Anforderungen in der Marktkommunikation gerecht zu werden und die Interoperabilität mit anderen Marktteilnehmern zu gewährleisten. Diese führen wie jedes Jahr zu tiefgreifenden Änderungen des Energiemarktes und erfordern somit erneut umfassende Anpassungen an unserem IT-Systemen.

Umstellung Abrechnungssystem

Um für die kommenden Jahre nach Abgeltung des SAP IDEXGE, (kurz SAP IS-U) eine sichere und hochautomatisierte Abrechnungsplattform zu verwirklichen, wird im Zuge der Marktanalyse ein weites Spektrum an Möglichkeiten betrachtet, um das für die SWRO langfristig am geeignetsten Verfahren zu ermitteln und auszuarbeiten. Der komplette deutsche Energiemarkt ist von dieser Thematik betroffen und so individuell wie die Stadtwerke Rosenheim sind, wird auch nach Lösungen gesucht. In diesem Projekt soll mit einer nüchternen Sichtweise eine vereinfachte Gestaltung des Abrechnungsprozess „am Standard“ ermöglicht werden. Einfache, optimierte und minimalisierte individuelle Prozesse sollen langfristig eine günstige und vor allem stabile Abrechnung gewährleisten. Da es sich hier um eine der aufwändigsten Projekte der Stadtwerke Rosenheim handelt wird dies EU-weit ausgeschrieben. Die Vergabeunterlagen wurden im Q1 2025 veröffentlicht und der Beginn der Projektdurchführung ist für Q3/Q4 2025 geplant.

3.2 Chancen

3.2.1 Allgemein

Personalwesen

Ausbildung und Personalbeschaffung

Zukünftig wird es immer wichtiger Strategien für das Recruiting auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu entwickeln.

Eine wichtige Maßnahme der Stadtwerke Rosenheim wird dabei die Entwicklung des Employer-Branding sein, um dann durch spezielle Kampagnen mit dem Marketing eine positive Positionierung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu erreichen. Das Ziel besteht im Wesentlichen darin, aufgrund der erhofften Marketingwirkung sowohl die Effizienz der Personalbeschaffung (Recruiting) als auch die Qualität der Bewerber(innen) nachhaltig zu steigern und qualifizierte, engagierte potenzielle Mitarbeiter(innen) durch eine höhere Identifikation und den Aufbau einer emotionalen Bindung langfristig an die Stadtwerke Rosenheim zu binden.

3.2.2 Energieerzeugung

Mit einem breiten Mix an unterschiedlichen Erzeugungstechnologien besitzt das Müllheizkraftwerk vielfältige Chancen bei der Erzeugung von Strom und Wärme. Durch den steigenden Anteil an Erneuerbaren Energien im deutschen Stromnetz wird der an der Börse erzielbare Strompreis zukünftig größeren Schwankungen unterliegen. In den höherpreisigen Stunden werden auch in Zukunft die Gasmotoren in Betrieb gehen. Die Stunden mit niedrigeren Strompreisen werden dagegen für die Wärmeerzeugung aus Wärmepumpen interessant. Für die Stunden mit geringsten oder gar negativen Preisen können die Elektrokessel zur Wärmeerzeugung eingesetzt werden. Zudem kann dieser, ebenso wie die Wärmepumpen, zur Stabilität des Stromnetzes beitragen, indem in Überlast-Zeiten Strom aus dem Netz abgenommen, in Wärme umwandelt und in die Wärmespeicher des MHKW beladen wird. Dieser Erzeugungsmix wird zusätzlich durch die Technologien Müllverbrennung, Wärmepumpen und Holzvergasung ergänzt.

3.2.3 Technische Dienste/Energiemarkt

Die digitale Arbeitsweise schreitet immer weiter voran. Bereichsübergreifende digitale Werkzeuge ermöglichen den gesamten Informationsfluss effizienter zu gestalten. Für eine verbesserte Kundenfreundlichkeit und zur Erleichterung der internen Bearbeitungsprozesse von Hausanschlüssen und Einspeiseanlagen wird ein „Kundenportal“ für sämtliche Beantragungen rund um den Hausanschluss eingeführt. Mit der ständigen Verbesserung und Erweiterung der GIS-Applikationen lassen sich ortsbezogene Informationen direkt erfassen. Es werden dadurch Übertragungsfehler vermieden und die Vollständigkeit wird gewährleistet. Die Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen IT-Systemen werden weiter vorangetrieben und im Rahmen der Geschäftsprozessoptimierung regelmäßig überprüft.

Daraus folgt eine stetige Verbesserung der Arbeitsabläufe.

Energiehandel

Durch den weiteren Ausbau des Kraftwerkparks konnten die Volatilitäten am Markt voll genutzt werden. Die langfristige Beschaffung an den Terminmärkten konnte die Preisentwicklungen der Energiemärkte abfedern, wodurch eine wettbewerbsfähige Preisstellung sichergestellt wurde.

Energievermarktung

Die Energievermarktung zementiert ihre Erlöse auf einem Fundament von technischen Anbindungen und Bereitstellung des virtuellen Kraftwerks für andere Vermarkter und für netzdienliche Produkte, wie dem Redispatch 2.0. Zusätzliche Möglichkeiten in der Vermarktung von Flexibilitäten werden untersucht. Die Vermarktung von Batteriespeichern stellt gerade eine erhöhte Erlösmöglichkeit dar, doch diese potenziellen Einnahmen müssen mit den Markterfahrungen bei zunehmenden Speicherkapazitäten betrachtet werden.

3.2.4 Entsorgung/Bäder/Verkehr

Entsorgung

Die im Rahmen des Aufbaus der Vorbehandlungsanlage resultierenden Folgemaßnahmen sind umfassend. Mit ihnen geht eine weitreichende Digitalisierung der Abfallannahme mit einer intensiveren Betreuung des Kunden auf dem WSH einher. Die Aufenthaltszeit des einzelnen Anlieferers auf dem WSH wird verkürzt, gleichzeitig werden aber größere und besser vorsortierte Abfallmengen generiert. Diese Abfälle sind dann entweder marktgängig oder mindestens kostengünstiger zu entsorgen als gemischte Abfälle.

Die Vorbehandlungsanlage und der effiziente Wertstoffhof bilden die Grundlage für rechtssichere Abfall- und Verwertungsangebote an gewerbliche Kunden. Betrieben kann seitens SWRO ein kombiniertes Ver- und Entsorgungsangebot unterbreitet werden. In der politischen Diskussion ist derzeit die Abschaffung der Kaskadenlösung für die Vorbehandlung von Gewerbeabfällen. Tritt dies in Kraft, gewinnt die Vorbehandlungsanlage deutlich an Bedeutung für die Entsorgung von Abfällen aus Gewerbebetrieben.

Das verbleibende, nicht sortierbare Abfallgemisch ist Störstoff entrachtet und dient im MHKW zur energetischen Verwertung. Durch die Störstoffentnahme wird die Verbrennungsanlage geschont, der Aufwand für die Rauchgasreinigung gemindert und die Menge der anfallenden Filterstäube und Schlacken reduziert. Weitere Maßnahmen, wie die Vorhaltung von Abfällen, die gezielte Aufbereitung von schwer brennbaren Abfällen oder die Schaffung eines Abstellplatzes für radioaktiv kontaminierte Abfälle, werden diskutiert.

Die Genehmigung zum Abschluss der Deponie Waldering ist erteilt. Umfassende Baumaßnahmen zur Errichtung eines Trenndamms zwischen dem bestehenden Deponiekörper und dem dann ungenutzt bleibenden Bauabschnitt III sind erforderlich. Die Errichtung dieses Trenndamms mit Z1.2 bzw. RW2 Material (aus wenig belastetem Boden und Bauschutt) ist mit den zuständigen Behörden abgestimmt und ist als nicht wesentliche Änderung des Genehmigungsbescheids angezeigt. Die Kosten für den Trenndamm sollen durch die erzielbaren Einnahmen gedeckt werden. Mit der Errichtung des Trenndamms kann die Annahme von mineralischen Abfällen der Deponieklasse 2 wieder aufgenommen werden.

Die Nutzung des Bodenaushub-Zwischenlagers ist privaten und öffentlichen Bauträgern möglich.

Bäder

Durch die evtl. Erweiterung der Wasserflächen am Hallenbad können die Attraktivität des Hallenbades und damit auch die Badegastzahlen deutlich erhöht werden.

Verkehr

Chancen ergeben sich durch den Beitritt weiterer angrenzender Gemeinden zum AST-System.

3.3 Risikobericht

Das unternehmensweite Risikomanagement wird zentral in der Abteilung Controlling des Mutterkonzerns geführt. Die Risiken werden mittels eines Risikoerfassungsblattes durch die Geschäftsführung, Prokuristen und Bereichsleiter erfasst und bewertet. Sie sind hierbei nach den Kategorien und Kriterien Risikoursache, Auswirkungen auf den Erfolg und Fortbestand des Unternehmens, Risikoart, Schadenserwartungswert sowie Eintrittswahrscheinlichkeit dokumentiert. Zudem werden Maßnahmen zur Gegensteuerung vorgeschlagen und die Risiken hinsichtlich ihrer Bedeutung kategorisiert.

Insgesamt wurden durch die operativen Einheiten und die Stabsstelle Controlling Einzelrisiken erfasst und bewertet. Diese verteilen sich auf Risiken mit einer niedrigen, mittleren und hohen Risikoeinstufung und der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit. Hauptrisiken bestehen im operativen Bereich (z. B. Absatzmengen- und Preisrisiken, Forderungsausfälle, Rückgang der Eigenproduktion Strom und Fernwärme), im finanzwirtschaftlichen Bereich (z. B. Kreditzinssteigerung, vollständige Abführung der Jahresüberschüsse, Verschlechterung der

Eigenkapitalquote) und im politisch-rechtlichen Bereich (z. B. Einsatz der Regulierungsbehörde, Überprüfung der Netznutzungsentgelte).

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Für Investitionsentscheidungen werden umfangreiche Planungsrechnungen zugrunde gelegt.

Der Versicherungsschutz wird laufend den Gegebenheiten angepasst.

Mit der Bildung der Bewertungseinheiten soll das aus Marktpreisschwankungen resultierende Preisänderungsrisiko abgesichert werden. Die Bewertung des Preisänderungsrisikos erfolgt mit Hilfe der Value-at-Risk-Methode.

3.3.1 Energieerzeugung

Der konjunkturelle Abschwung der deutschen Wirtschaft hinterlässt naturgemäß zuerst in der Abfallwirtschaft Spuren. Mögliche geringere Müllmengen erzeugen einen Druck hinsichtlich der Auslastung der Verbrennungskapazität und letztendlich realisierbare Verbrennungsentgelte. Inwieweit die seit Beginn 2024 über das nationale Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) eingeführte CO₂-Abgabe auf die verbrannte Müllmenge eine Lenkungswirkung auf die Abfallmengen haben wird oder es gar zu Ausfuhren ins benachbarte Österreich geben wird, ist weiterhin nicht absehbar.

Durch zunehmende Regulierung der zur energetischen Nutzung einsetzbaren Biomasse entstehen Hemmnisse für neue Holzvergasungs-Projekte. Der frühe Fokus der SWRO auf Altholz und gering aufbereitete Waldresthölzer hat sich als richtig erwiesen, da dieser die angestrebte Kaskadennutzung von Holz fördert. Es bleiben aber die generellen Beschränkungen von Biomasse zur Nutzung in effizienter Kraft-Wärme-Kopplung im beispielsweise Gebäudeenergiegesetz (GEG) oder im Förderprogramm für effiziente Wärmenetze (BEW).

Die benannten Risiken können vor allem durch die Mitarbeit in Verbandsgremien aufbereitet und an die politischen Entscheidungsträger adressiert werden.

3.3.2 Technische Dienste/Energiemarkt

Unerwartete Probleme bei vorab gut geplanten Baumaßnahmen stellen bezüglich Zeitverzögerungen und Kostenmehrungen ein Risiko dar. Das Arbeiten im „Untergrund“ sorgt regelmäßig für Überraschungen. Als Beispiel wird die Behandlung von kontaminierten Böden mehr und mehr zu einem Risiko, welches sowohl in der Organisation als auch bei der Kostenkalkulation berücksichtigt werden muss. Des Weiteren müssen zukünftig größere Lagerflächen für zwischenzulagernde Böden gefunden werden, um den strengeren Umweltauflagen Genüge zu tun.

Die Energiewende und der damit verbundene zu erwartende höhere Strombedarf stellt uns in der Planung des Stromnetzes vor neue Herausforderungen. Deshalb sind die vorhandenen Strukturen zu beleuchten und den neuen Ansprüchen anzupassen. Vor allem die Stromnetze müssen für die Transformation bereit sein. Hier gilt es die bisher anerkannten Regeln für die Zukunft zu überprüfen und gegebenenfalls neu aufzustellen.

Sicherheitsrelevanten Tätigkeiten, wie z. B. Erneuerung, Ausbau oder Anschluss von Stromleitungen und -anlagen machen es notwendig, qualifiziertes und ausreichendes Personal auszubilden und regelmäßig zu schulen. Gefährdungsbeurteilungen und Arbeitsanweisungen werden laufend im Jahr erstellt und weitergeführt, um Risiken oder Gefahren besser einschätzen zu können.

Energiemarkt

Die Risiken des Energiehandels sind zum größten Teil im Risikohandbuch niedergeschrieben und die entsprechenden Vorgaben und Limits werden werktäglich überprüft. Zudem werden die Risikoberichte wöchentlich an das Controlling und die Bereichsleitung gesendet. Preisänderungs- und Kontrahentenausfallrisiko werden somit deutlich reduziert. Aktuell wird das Risikohandbuch komplett überarbeitet und das Risikomanagement hierdurch weiter verbessert.

Die tägliche Spotvermarktung ist auf verschiedene Dienstleister aufgeteilt worden, was zu einer deutlichen Verringerung des Ausfallrisikos führte. Des Weiteren wurde der Abrechnungszyklus auf eine Woche verringert.

Die Anzahl der aktiven Handelspartner wurde weiter erhöht. Hierdurch konnte eine marktnähere Preisstellung mit einem geringeren Kontrahentenausfallrisiko erreicht werden. Zudem wurden Unternehmensbewertungen genauer auf die Aktualität der hinterlegten Jahresberichte hinterfragt. Hierfür werden Bewertungen von Creditreform und Atradius genutzt und ständig gemonitored.

Eines der größten Risiken stellt der Ausfall der IT-Systeme dar, da die Systeme nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand redundant aufgebaut werden können. Falls Backups auch betroffen sind, wäre der Energiehandel für mehrere Wochen teilweise oder vollständig handlungsunfähig.

Dem Risiko im Bereich Ausgleichsenergiekosten wird mit mehreren Maßnahmen entgegengewirkt. Es erfolgt die Kooperation mit neuen Dienstleistern zur Vermarktung von Differenzmengen. Darüber hinaus erfolgt eine ständige Betrachtung der anfallenden Ausgleichsenergiekosten pro Anlage, um in der jährlichen Preisgestaltung reagieren zu können.

3.3.3 Entsorgung/Bäder/Verkehr

Entsorgung

Mengen- und Preisrisiken im Normalbetrieb wurden durch konservative Ansätze berücksichtigt. Ein deutliches Risiko entsteht bei der Annahme und Entsorgung von Bauschutt (Kleinmengen) aufgrund der neuen Mantel- sowie der Ersatzbaustoffverordnung und in diesem Zusammenhang mit der überarbeiteten LAGA M23.

Bäder

Die Folgen von Inflation, Wirtschaftskrise und Krieg sind aktuell nicht absehbar.

Verkehr

Mengen- und Preisrisiken wurden durch konservative Ansätze berücksichtigt. Genehmigungsbehörde für das AST bleibt vorerst die Stadt Rosenheim. Das AST ist als Gelegenheitsverkehr nach §46 PBefG genehmigt. Die Laufzeit der Konzession beträgt 5 Jahre und ist befristet bis zum 03.09.2027.

3.3.4 Informationstechnologie

Die IT-Sicherheitslage hat sich 2024 weiter deutlich zugespitzt. Das Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnologie (BSI) beurteilte die Bedrohungslage so hoch wie noch nie. Hinzu kamen verschiedene Bedrohungen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine.

Insbesondere die Erpressung mit verschlüsselten und gestohlenen Daten hat auch 2024 weiter zugenommen. Zugleich traten immer mehr kritische Schwachstellen und komplexere Angriffsmethoden auf, die weiterhin ein schnelles Handeln der Bereiche Informationstechnologie und der zuständigen Fachbereiche erforderten.

Aufgrund der Gefahrenlage wurden weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsniveaus mit hoher Priorität vorangetrieben. Zahlreiche Projekte zur sicherheitstechnischen Optimierung der IT-Infrastruktur im Bestand und bei Neuprojekten sowie Methoden zur besseren Angriffserkennung und -reaktion wurden umgesetzt. Hierzu wurden Schwachstellen- und Penetrationstests in kritischen Teilen der Infrastruktur durchgeführt und Verbesserungsmaßnahmen davon abgeleitet. Cyberkrisenpläne, technische und organisatorische Maßnahmen sowie Übungen wurden weiterentwickelt, um die Reaktionsfähigkeit kontinuierlich zu verbessern.

3.3.5 Auswirkungen des Ukraine-Krieges

Der seit 24.02.2022 anhaltende Krieg zwischen Russland und der Ukraine verursacht weiterhin hohe Energiekosten für die gesamte Weltwirtschaft. Die Inflation und Energiekosten sind weiterhin auf einem hohen Niveau, so dass die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für die SWRO KG und Ihre Töchterunternehmen die Unternehmensergebnisse belasten. Die Preissteigerungen wirken sich auf die laufenden Unterhalts- und Betriebskosten und damit auf den Materialaufwand aus. Hinzukommen kommen Lieferschwierigkeiten und Engpässe der Vorlieferanten. Die Beschaffung von Strom und Erdgas ist kurz- und mittelfristig über das Risikohandbuch und die strukturierte Abwicklung aufgrund der Absatzprognosen und Berücksichtigung durchschnittlicher Witterungsjahre relativ gut gesichert und wird laufend monitort. Das Risiko von Liquiditätsengpässen, verursacht von Verbrauchern oder gar Insolvenzen ist latent vorhanden. Auffälligkeiten im Forderungsmanagement sind jedoch nicht zu verzeichnen. Die gesetzlichen Soforthilfen und Energiepreisbremsen haben im Geschäftsjahr 2023 ihre Wirkung gezeigt, aber auch die gesamte Energiebranche mit zusätzlichen Abrechnungs- und Abwicklungsaufwand stark belastet. Diese Aufwendungen und erforderlichen zusätzlichen Prüfungstestate belasten die Ergebnisse in der Branche. Insgesamt ist die derzeitige wirtschaftliche und politische Entwicklung für alle Marktteilnehmer, Versorger und Kunden immer noch mit großem Preis und Mengenrisiken behaftet.

3.3.6 Eigenkapitalentwicklung

Die Eigenkapitalquote ist durch die schlechter als im Vorjahr geplanten Ergebnisse des Energieerzeugungsparks und des Energiemarktes auf 14 % gesunken. Es besteht das Risiko von negativen Auswirkungen der Eigenkapitalquote auf bestehende Darlehensvereinbarungen, sowie auf künftige Kreditkonditionen. Auch die SWRO-Versorgungs GmbH konnte den Erwartungswert in 2024 nicht erfüllen. Der Jahresfehlbetrag sowie das Planergebnis 2025 wird durch Einsparungsmaßnahmen im Investitions- und Unterhaltsbereich aufgefangen, so dass keine Zwischenfinanzierung erforderlich ist. Eine Anpassung der Produktpreise für Wärme und Strom ist für Mitte des Jahres 2025 geplant, um die Eigenkapitalquote auf 15% zu steigern. Unter Berücksichtigung von 50% der empfangenden Ertragszuschüsse, die von einigen Kreditgebern als Eigenkapital gewertet werden, liegt die Eigenkapitalquote bei 20,6 %.

3.4 Gesamtaussage

Ergebnisprognose 2025

Laut den Herbstprognosen aus 2024 (Wirtschaftsplan 2025) plante die SWRO KG für das Geschäftsjahr 2025 einen positiven Jahresüberschuss (vor Ergebnisverwendung) inkl. der Ergebnisse der SWRO Versorgungs GmbH und SWRO Netze GmbH von 1.100 T€. Unter Berücksichtigung der neuen festgelegten Einsparmaßnahmen im Mai 2025 wird ein verbessertes Ergebnis von ca. 2,0 Mio. € erwartet.

Ohne die Ergebnisübernahmen der Versorgungs- und Netzgesellschaft liegt die Prognose der SWRO KG bei einem negativen Ergebnis nach Steuern von 5.149 T€.

Das geplante Investitionsvolumen für 2025 liegt aufgrund des Ausbaus des Energiekonzeptes 2023 der kommunalen Wärmeplanung und festgelegten Einsparungsmaßnahmen bei 23,2 Mio. € (Vorjahr: 29,3 Mio. €) Dies beruht im Wesentlichen auf dem Ausbau der Leitungsanlagen und Leittechnik für alle Sparten (17,9 Mio. €). Zusätzlich erfolgen Investitionen in Erzeugungsanlagen (mit 0,8 Mio. €), immaterielle Vermögensgegenstände (mit 1,1 Mio. €) sowie 1,8 Mio. € in die Betriebs- und Geschäftserstattung und 0,7 Mio. € in den Umbau des Kundenzentrums (Inbetriebnahme voraussichtlich 01.05.2025)

Für das Geschäftsjahr 2026 liegt der Erwartungswert des Jahresüberschusses (vor Ergebnisverwendung) inkl. der SWRO Versorgungs GmbH und SWRO Netze GmbH bei ca. 1.234 T€.

Die allgemeine politische und wirtschaftliche Lage sowie insbesondere des weiter herrschenden Ukraine/Russlands-Konfliktes, führen weiterhin zu höheren Energieeinkaufspreisen und höheren Materialaufwendungen als vor 2022. Die strukturierte Beschaffung gemäß Risikohandbuch ist ein wichtiges Instrument zur Absicherung der Energieversorgung. Die SWRO KG können die aktuelle wirtschaftliche und politische Lage weiterhin als Chance sehen, um damit das vom Stadt- und Aufsichtsrat verabschiedetet Energiekonzept 2023 schneller voranzutreiben. Wesentliche Eckpfeiler sind der Ausbau der Fernwärmeversorgung, die Umsetzungen größerer Anlagen der Biomassevergasung, dem verstärkten Einsatz von Biomethan für die Gasmotoren und der neuen IKWK-Anlagen, als auch dem Aufbau der Wasserstoffproduktion und -netze in Rosenheim.

Die Prämissen zu den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind mit hoher Unsicherheit verbunden. Die Risiken, die sich unter anderem aus dem aus geopolitischen Entwicklungen heraus ergeben, sind im Lagebericht näher erläutert.

4 Angaben nach § 6 b Abs. 7 EnWG

Die SWRO GmbH & Co. KG ist gemäß § 3 Nr. 38 EnWG ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen. Als solches führt sie neben den regulierten Tätigkeiten der Gas- und Elektrizitätsverteilung auch sonstige Tätigkeiten innerhalb des Gassektors sowie Tätigkeiten im Elektrizitätssektor aus. Aus diesem Grund ist die SWRO GmbH & Co. KG verpflichtet, gemäß § 6 Abs. 3 EnWG einen Tätigkeitsabschluss für die Strom- und Gasverteilung sowie den grundzuständigen Messstellenbetrieb zu erstellen. Die Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeitsbereichen in der GuV und der Bilanz erfolgt soweit möglich auf getrennten Konten und in allen anderen Fällen über eine sachgerechte Schlüsselung.

Die im Lagebericht gemachten Ausführungen zu künftigen Ereignissen und Entwicklungen der Gesellschaft basieren auf Annahmen, Einschätzungen und Erwartungen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses getroffen wurden. Annahmen, Einschätzungen und Erwartungen künftiger Ereignisse und Entwicklungen haften naturgemäß Unsicherheiten und Risiken an. Daher können die tatsächlich eintretenden, künftigen Ereignisse und Entwicklungen von den hier getätigten Aussagen abweichen.

Rosenheim, 30. Mai 2025

Stadwerke Rosenheim GmbH & Co. KG

gez. Heiko Peckmann

Geschäftsführer der Stadwerke Rosenheim Verwaltungs-GmbH

[1] BMF 25.10.2022

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen	207.088.778,39	193.978.163,54
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.587.160,05	2.570.625,41

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	2.587.160,05	2.570.625,41
II. Sachanlagen	198.045.958,34	184.951.878,13
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.803.997,59	28.341.699,54
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	33.536.613,00	33.971.553,00
3. Verteilungsanlagen	118.969.892,20	106.678.798,18
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die	1.968.608,00	1.998.587,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.587.285,00	4.869.419,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.179.562,55	9.091.821,41
III. Finanzanlagen	6.455.660,00	6.455.660,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.300.000,00	5.300.000,00
2. Beteiligungen	1.155.660,00	1.155.660,00
B. Umlaufvermögen	38.189.481,40	30.241.799,63
I. Vorräte	13.098.998,54	12.913.113,75
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.038.657,17	4.804.649,22
2. Emissionsrechte	8.060.341,37	8.108.464,53
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.298.761,08	13.877.336,04
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.113.011,48	8.760.749,17
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	504.774,26	600.317,07
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	507.984,48	107.117,61
4. Sonstige Vermögensgegenstände	6.172.990,86	4.409.152,19
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.791.721,78	3.451.349,84
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.386,00	2.981,80
Summe Aktiva	245.282.645,79	224.222.944,97
	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital	34.336.537,87	37.029.020,62
I. Kapitalanteile des Kommanditisten	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Rücklage	35.277.237,78	33.293.279,21
III. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-2.940.699,91	1.735.741,41
B. Investitionszuschüsse von Dritten	1.829.175,00	1.407.027,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse	30.334.548,68	26.492.578,58
D. Rückstellungen	20.569.945,55	20.325.191,38
1. Steuerrückstellungen	0,00	1.181.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	20.569.945,55	19.144.191,38
E. Verbindlichkeiten	154.251.544,74	134.658.160,84
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	106.589.139,41	96.003.085,10
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	17.759.229,65	17.445.126,49

Leistungen		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.665.513,05	73.085,80
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	15.971.984,95	20.480.510,24
5. Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.041,15	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	263.636,53	656.353,21
a) davon aus Steuern 0,00		
Vorjahr 460.825,35		
F. Rechnungsabgrenzungsposten	3.960.893,95	4.310.966,55
Summe Passiva	245.282.645,79	224.222.944,97

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse	257.508.734,93	351.998.178,97
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.210.015,24	2.217.683,60
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.018.948,64	4.758.020,72
4. Materialaufwand	206.390.449,91	304.193.618,32
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	191.801.505,93	290.830.435,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.588.943,98	13.363.183,12
5. Personalaufwand	32.245.143,30	27.349.222,69
a) Löhne und Gehälter	25.320.669,01	21.568.824,78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.924.474,29	5.780.397,91
davon für Altersversorgung 1.869.959,85		
Vorjahr 1.539.480,82		
6. Abschreibungen		
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.958.166,08	11.641.852,09
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.888.028,99	12.518.527,60
8. Erträge aus Beteiligungen	330.214,10	325.129,14
9. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne	3.793.230,75	3.732.340,41
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	137.674,68	9.809,75
davon aus verbundenen Unternehmen 125.448,11		
Vorjahr 0,00		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.815.129,40	2.164.783,43
davon an verbundene Unternehmen 10.234,74		
Vorjahr 125.740,21		
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	255.998,37	2.304.504,65

13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	45,21	38,23
14. Ergebnis nach Steuern	-2.554.142,92	2.868.615,58
15. Sonstige Steuern	386.556,99	1.132.874,17
16. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-2.940.699,91	1.735.741,41

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1 Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG ist Rechtsnachfolgerin des Eigenbetriebes Stadtwerke Rosenheim. Die Umgründung wurde im Jahre 1999 rückwirkend zum 01.01.1999 durchgeführt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Rosenheim. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Traunstein unter HR A 6937 eingetragen.

Die Gesellschaft erfüllt als große Personenhandelsgesellschaft die Kriterien des § 264a Handelsgesetzbuch (HGB) und ist daher verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246 bis 251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften, den §§ 268 bis 274 und 277 HGB, erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256a HGB erstellt.

Für die Bilanz wurde das Gliederungsschema des § 266 unter Berücksichtigung der Besonderheiten des § 264c HGB verwendet. Um die Branchenbesonderheiten von Versorgungsunternehmen zu berücksichtigen, wurde die Gliederung der Bilanz ferner nach § 265 Abs. 5 HGB erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang gemacht.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Als Anschaffungskosten wurden die Netto-rechnungsbeträge zuzüglich Nebenkosten angesetzt. In die Herstellungskosten der selbstgestellten Anlagen wurden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Fremdkapitalzinsen wurden nicht angesetzt. Öffentliche Zuschüsse wurden aktivisch von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der bezuschussten Anlagen abgesetzt.

Die Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgte linear. Die degressive Abschreibungsmethode wurde noch, soweit zulässig, für das Sachanlagevermögen, welches vor 2010 angeschafft oder hergestellt wurde, weitergeführt. Die planmäßigen Abschreibungen für Zugänge ab dem Geschäftsjahr 2010 erfolgten entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes. Ab 2010 wurden alle geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 410 € nicht übersteigen, im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Die seit dem 01.01.2018 geltende neue Höchstgrenze bei geringwertigen Wirtschaftsgütern von 800 € wird nicht angewendet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet. Alle erkennbaren Risiken, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und geminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch angemessene Abschreibungen berücksichtigt.

Die vom Umweltbundesamt für den Betrieb des Müllheizkraftwerkes Rosenheim unentgeltlich zu-geteilten bzw. entgeltlich erworbenen Emissionsberechtigungen sind unter den Vorräten ausgewiesen. Ab dem Geschäftsjahr 2019 existiert für die zu Handelszwecken entgeltlich erworbenen Emissionsberechtigungen ein gesondertes Portfolio, welches unter den sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert wird.

Die unentgeltlich zugeteilten Emissionsberechtigungen sind mit dem Zeitwert bei Zuteilung oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet. Die entgeltlich erworbenen Emissionsberechtigungen sind mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet. Für die Bewertung zum Bilanzstichtag wurde die Notierung der Emissionsrechte an der European Energy Exchange AG in Leipzig (EEX) zugrunde gelegt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit den Nennbeträgen angesetzt. Dem allgemeinen Risiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Die Pauschalwertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird mit einem Prozentsatz von 1,5 % (Vorjahr: 1,5 %) bemessen.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

Für Ausgaben, welche Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, ist ein entsprechender Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz gebildet worden.

Sämtliche bis einschließlich 31.12.2002 empfangenen Ertragszuschüsse wurden mit dem Zahlungsbetrag passiviert und jährlich mit 5,0 % erfolgswirksam aufgelöst. Von 2003 bis 2009 wurden die vereinnahmten Baukostenzuschüsse sowie Hausanschlusskosten aktivisch von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt. Ab dem Jahre 2010 werden die erhaltenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten wieder passiviert und analog der Abschreibung des Anlagevermögens aufgelöst.

Zum 01.01.2019 erfolgte eine Anpassung der Kontierungsrichtlinie für Baumaßnahmen. Alle Baumaßnahmen mit Leitungslängen kleiner als fünf Meter werden ausschließlich im Unterhaltsbereich kontiert. Größere Leitungslängen werden als Investition gewertet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind Rückstellungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, sind laut § 253 Abs. 2 HGB mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst worden. Die Verpflichtung der Gesellschaft aus abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen resultiert aus dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit sowie ergänzend aus einer abgeschlossenen Betriebsvereinbarung. Für die Rückstellung wurde der versicherungsmathematische Barwert angesetzt. Die Barwerte wurden mit einem Rechnungszins von 1,50 % p. a. [von der Deutschen Bundesbank nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung für Dezember 2024 bei einer Restlaufzeit von einem Jahr (Duration) ermittelter Wert; siebenjähriger Durchschnitt] und einem Einkommenstrend von 3,00 % p. a. ermittelt.

Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen ist ebenfalls auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) gebildet. Sie wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der Rechnungszins wurde mit 1,96 % p. a. angesetzt.

Mit Ausnahme der Rückstellung der Jubiläumsverpflichtungen werden sämtliche langfristige Rückstellungen bei der erstmaligen Erfassung nach der Bruttomethode erfasst.

Die SWRO KG bildete für die Bewirtschaftung und Bewertung der Energiegeschäfte Portfolien und hat sich damit gegen die Bewertung dieser Portfolien vom Einzelbewertungsgrundsatz nach § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB entschieden. Die physischen Strom- bzw. Gasbezugs- und Absatzgeschäfte sind unter Bezugnahme auf die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Besonderheiten bei der Bilanzierung von Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträgen in handelsrechtlichen Abschlüssen von Energieversorgungsunternehmen“ (IDW RS ÖFA 3) zusammen bewertet worden.

Die Bewertung der Strom- und Gasgeschäfte erfolgt mit Hilfe einer Ergebnisbeitragsrechnung für alle bewirtschafteten Jahre (2025 – 2028), die die direkt zuordenbaren Kosten beinhaltet. Die Basis der Ergebnisbeitragsrechnung bilden die preislich fixierten Bestellmengen der SWRO Versorgungs GmbH und die zum Abschlussstichtag dafür durchgeführten Beschaffungsgeschäfte. In den in den Portfolien enthaltenen Bezugs- und Absatzgeschäfte sind teilweise auch Planmengen enthalten. Diese sind Bestandteil der Wirtschaftsplanung der SWRO-Unternehmensgruppe, deren Eintritt überwacht und eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit der Transaktionen unterstellt wird. Um eine zeitliche und sachliche Homogenität zu gewährleisten, wurden Beschaffungs- und Absatzgeschäfte mit demselben Energieträger und den gleichen Laufzeiten zusammengefasst.

Mit dieser Portfolienbildung soll das aus Marktpreisschwankungen resultierende Preisänderungsrisiko abgesichert werden. Die Bewertung des Preisänderungsrisikos erfolgt mit Hilfe der Value-at-Risk-Methode.

Die offenen Positionen aus den in den Portfolien enthaltenen Bezugs- und Absatzgeschäften für Strom und Gas werden fortlaufend überwacht. Die offenen Positionen wurden mit den Stromgestehungskosten der Eigenerzeugungsanlagen bewertet. Drohende Verluste werden im Rahmen der Bewertung im Jahresabschluss als Rückstellungen berücksichtigt.

Die Anzahlungen auf Kundenanlagen wurden in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Zahlungsbetrag abzüglich des planmäßigen Auflösungsbetrages angesetzt.

3 Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Sachanlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen und die Abschreibungen sind dem beigegeführten Anlagennachweis zu entnehmen.

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2024

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand
	01.01.2024	2024	2024	2024	31.12.2024
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	9.508.339,74	811.848,67	0,00	0,00	10.320.188,41
Summe imm. Vermögensgegenstände	9.508.339,74	811.848,67	0,00	0,00	10.320.188,41
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	75.447.729,86	318.452,02	1.269.636,80	214.280,26	74.710.825,34
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	105.371.193,81	1.105.062,14	2.113,89	1.629.683,55	108.103.825,61
3. Verteilungsanlagen	273.687.225,93	16.716.363,08	1.009.230,60	1.889.634,40	291.283.992,81
4. Technische Anlagen und Maschinen	5.564.379,66	159.683,33	129.920,92	134.213,88	5.728.355,95
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.868.801,12	2.248.566,49	422.473,12	0,00	25.694.894,49
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.510.315,77	4.955.553,23	0,00	-3.867.812,09	10.598.056,91
Summe Sachanlagen	493.449.646,15	25.503.680,29	2.833.375,33	0,00	516.119.951,11
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.300.000,00	0,00	0,00	0,00	5.300.000,00
2. Beteiligungen	1.155.660,00	0,00	0,00	0,00	1.155.660,00
Summe Finanzanlagen	6.455.660,00	0,00	0,00	0,00	6.455.660,00
Gesamtsumme	509.413.645,89	26.315.528,96	2.833.375,33	0,00	532.895.799,52
davon aktivisch abgesetzter BKZ	9.137.192,84		0,00		9.137.192,84
Abschreibungen					
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand
	01.01.2024	2024	2024	2024	31.12.2024
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	6.937.714,33	795.314,03	0,00	0,00	7.733.028,36
Summe imm. Vermögensgegenstände	6.937.714,33	795.314,03	0,00	0,00	7.733.028,36
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche					

Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	47.106.030,32	1.033.834,23	1.233.036,80	0,00	46.906.827,75
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	71.399.640,81	3.169.685,69	2.113,89	0,00	74.567.212,61
3. Verteilungsanlagen	167.008.427,75	6.142.523,75	836.850,89	0,00	172.314.100,61
4. Technische Anlagen und Maschinen	3.565.792,66	306.313,21	112.357,92	0,00	3.759.747,95
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.999.382,12	1.510.495,17	402.267,80	0,00	20.107.609,49
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	418.494,36	0,00	0,00	0,00	418.494,36
Summe Sachanlagen	308.497.768,02	12.162.852,05	2.586.627,30	0,00	318.073.992,77
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	315.435.482,35	12.958.166,08	2.586.627,30	0,00	325.807.021,13
davon aktivisch abgesetzter BKZ	9.137.192,84		0,00		9.137.192,84
Restbuchwerte					
		Stand		Stand	
		31.12.2024		31.12.2023	
		€		€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte			2.587.160,05		2.570.625,41
Summe imm. Vermögensgegenstände			2.587.160,05		2.570.625,41
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			27.803.997,59		28.341.699,54
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen			33.536.613,00		33.971.553,00
3. Verteilungsanlagen			118.969.892,20		106.678.798,18
4. Technische Anlagen und Maschinen			1.968.608,00		1.998.587,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung			5.587.285,00		4.869.419,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			10.179.562,55		9.091.821,41
Summe Sachanlagen			198.045.958,34		184.951.878,13
III. Finanzanlagen					

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.300.000,00	5.300.000,00
2. Beteiligungen	1.155.660,00	1.155.660,00
Summe Finanzanlagen	6.455.660,00	6.455.660,00
Gesamtsumme	207.088.778,39	193.978.163,54
davon aktivisch abgesetzter BKZ	9.137.192,84	9.137.192,84

Hinweis: Die BKZ wurden nur mehr nachrichtlich dargestellt. Dies führt zu einer geänderten Darstellung bei den AHK.

3.2 Angaben zum Anteilsbesitz

Anteile verbundenen Unternehmen

Unternehmen	Höhe des Eigenkapitals	Höhe des Anteils am gezeichneten Kapital	Jahresergebnis Bilanzstichtag
	T€	T€	% T€
Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH, Rosenheim	4.700	200	100,0 0* 31.12.2024
Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH, Rosenheim	200	200	100,0 0* 31.12.2024
komro GmbH, Rosenheim	5.233	1.000	100,0 329 31.12.2024

* Zwischen der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH und Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH sowie der Gesellschaft bestehen Ergebnisabführungsverträge.

Beteiligungen

Unternehmen	Höhe des Eigenkapitals	Höhe des Anteils am gezeichneten Kapital	Jahresergebnis Bilanzstichtag
	T€	T€	% T€
INNergie GmbH, Rosenheim	9.173	3.000	25,0 1.092 31.12.2024

3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten wie im Vorjahr keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 505 T€ (Vorjahr: 600 T€) resultieren wie im Vorjahr in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 508 T€ (Vorjahr: 107 T€) resultieren größtenteils aus Lieferungen und Leistungen.

3.4 Eigenkapital

Der Kapitalanteil der Kommanditistin (Kapitalkonto I) beträgt unverändert 2.000 T€. Dieser Betrag entspricht zugleich der im Handelsregister eingetragenen Haftsumme.

Die Rücklagen (Kapitalkonto II) betragen 35.277 T€ (Vorjahr: 33.293 T€). Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.735.741,41 Euro (Vorjahr Jahresüberschuss 3.694.452,68 Euro) wird vollständig dem Rücklagenkonto der SWRO KG zugeführt. Die von der Stadt Rosenheim zu bezahlende Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) wird an die Stadt Rosenheim abgeführt. Der Saldo aus der tatsächlich zu bezahlenden Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) und der für das Jahr 2023 vorausbezahlten Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) wird erstattet.

3.5 Empfangene Ertragszuschüsse

Sämtliche bis einschließlich 31.12.2002 empfangenen Ertragszuschüsse wurden mit dem Zahlbetrag passiviert und jährlich mit 5,0 % erfolgswirksam aufgelöst.

Seit 2010 werden die erhaltenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten für Wasser, Wärme und Telekommunikation hier angesetzt und analog der Abschreibung des Anlagevermögens aufgelöst.

Ab 2020 werden auch die von der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH im eigenen Namen, zu treuen Händen und für Rechnung der Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG vereinnahmten und anschließend weitergeleiteten Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten für Strom und Gas in diesem Posten passiviert. Die Auflösung erfolgt analog der Abschreibung des Anlagevermögens.

3.6 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellung	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Rekultivierung Monodeponie einschließlich Nachsorgepflicht	10.300	10.123
Ausstehende Rechnungen	4.023	3.112
Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	912	930
Altersteilzeitverpflichtungen	188	281
Abgabeverpflichtungen von Emissionsrechten	1.889	1.655
Drohende Verluste aus Energiebezugsgeschäften	156	149
Allgemeine wirtschaftlichen Risiken	1.828	1.571
Rückstellungen für Verpflichtungen (u. a. Prüfung, Rückbau, Ergebnisbeteiligung)	1.274	1.325
Summe	20.570	19.145

3.7 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor, wobei die Vergleichszahlen des Vorjahres kursiv gedruckt sind:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen ein und fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamtbetrag
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.552	32.134	65.904	106.589
	7.932	29.496	58.575	96.003
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.759	0	0	17.759
	17.445	0	0	17.445
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.666	0	0	13.666
	73	0	0	73
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	8.222	7.750	0	15.972
	12.731	7.750	0	20.481
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	2	0	0	2
	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	264	0	0	264
	656	0	0	656
Summe	48.464	39.884	65.904	154.252
Summe Vorjahr	38.837	37.246	58.575	134.658

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind teilweise durch Ausfallbürgschaften der Stadt Rosenheim besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 13.666 T€ (Vorjahr: 73 T€) resultieren größtenteils aus Lieferungen und Leistungen.

3.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten werden die seit 2007 und bis einschließlich 2019 von der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH empfangenen und an die Gesellschaft weitergeleiteten Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten für Strom und Gas passiviert und über einen Zeitraum von 20 Jahren linear aufgelöst.

3.9 Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag 505 T€ (Vorjahr: 600 T€). Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag 13.666 T€ (Vorjahr: 73 T€). Darin wurden Forderungen i. H. v. 14.764 T€ (Vorjahr: 26.797 T€) gegen Verbindlichkeiten i. H. v. 28.693 T€ (Vorjahr: 26.435 T€) gegen aufgerechnet.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Sparte	2024	2023
	T€	T€
Strom- und Gashandel	182.287	282.263
Müllheizkraftwerk	28.384	25.919
Vermögensüberlassung	17.294	18.301
Versorgungstechnik	11.475	9.762
Zentrale Bereiche	10.510	9.130
Entsorgung	6.500	5.595
Bäder	841	770
Verkehr	217	258
Summe	257.508	351.998

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 498 T€ (Vorjahr: 368 T€) enthalten.

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 694 T€ (Vorjahr: 2.364 T€) enthalten. Darin sind unter anderem Beträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 335 T€ (Vorjahr: 2.307 T€), sowie Buchgewinne aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 303 T€ (Vorjahr: 6 T€) enthalten.

4.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält periodenfremde Erlöse in Höhe von 449 T€ (Vorjahr: 588 T€).

4.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft die Löhne und Gehälter der beschäftigten Arbeitnehmer. In den sozialen Abgaben sind auch der Beitrag zur Berufsgenossenschaft und die Aufwendungen für die Altersversorgung enthalten.

4.5 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

In dem Posten sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen aufgrund dauerhafter Wertminderung enthalten. Diesbezüglich wird für die Darstellung der Abschreibungen auf den Anlagennachweis verwiesen.

4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Wesentlichen beinhaltet diese Position Konzessionsabgaben, Fremdarbeiten, Reparaturaufwand, Versicherungen, Porto- und Versandkosten, Seminargebühren, Prüfungs-, Beratungs- und Gutachterkosten sowie Kosten für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Ebenfalls enthalten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 276 T€ (Vorjahr: 154 T€).

4.7 Erträge aus Beteiligungen

Die Position Erträge aus Beteiligungen beinhaltet Gewinnausschüttungen der komro GmbH und INNergie GmbH.

4.8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 4 € (Vorjahr: 141 T€).

4.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der ausgewiesene Steueraufwand beinhaltet keine periodenfremde Aufwendungen oder Erträge (Vorjahr: 0 T€).

5 Sonstige Angaben

5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, bestehen in nachgenanntem Umfang. Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Strombezugsverträgen in Höhe von 57.809 T€ und Gasbezugsverträgen in Höhe von 28.218 T€. Zur Ermittlung wurden die Kosten beziehungsweise Erlöse der abgeschlossenen Handelsgeschäfte der zukünftigen Jahre saldiert. Herangezogen wurden nur Verträge mit Unternehmen außerhalb des Konzerns. In 2024 sind hierfür Aufwendungen in Höhe von rund 3.878 T€ angefallen. Diese Verpflichtungen sind im Rahmen des regelmäßigen Geschäftsverkehrs entstanden.

Alle Mitarbeiter ab dem 17. Lebensjahr sind bei der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Versorgungskammer angemeldet. Die Höhe des Umlagesatzes betrug im Jahr 2024 unverändert 7,75 %.

Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter betrug 24.267 T€.

5.2 Latente Steuern

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Stadtwerke Rosenheim von aktuell 14,0 %. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht für aktive latente Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch.

5.3 Zahl der Arbeitnehmer

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 waren der Geschäftsführer und 420 weitere Arbeitnehmer (ohne Minijobber, Azubis und Beurlaubte) beschäftigt. Die Vergütung richtet sich seit dem 01.01.2003 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V).

Gemäß § 267 Abs. 5 HGB waren im Jahr 2024 durchschnittlich 421 Arbeitnehmer, davon 107 Frauen und 314 Männer, beschäftigt.

5.4 Persönlich haftender Gesellschafter

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die SWRO Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Rosenheim. Deren gezeichnetes Kapital beträgt 25 T€.

5.5 Abschlussprüferhonorar

Die Angabe des Abschlussprüferhonorars erfolgt im Konzernabschluss.

5.6 Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen

Folgende wesentliche Geschäfte außerhalb der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit wurden mit den verbundenen oder assoziierten Unternehmen getätigt:

T€

empfangene Leistungen:

Kaufmännische und technische Betriebsführung und Anschlussberatung	13.876
--	--------

erbrachte Leistungen:

Verpachtung der Versorgungsnetze einschließlich Verrechnung der Konzessionsabgaben	17.391
--	--------

Verkauf von Wasser, Wärme und Dampf	13.620
-------------------------------------	--------

Vermietung der Büros und Lagerflächen	986
---------------------------------------	-----

Summe	45.873
--------------	---------------

5.7 Bilanzierung schwebender Energiebeschaffungs- und Energieabsatzmengen

Das Gesamtvolumen (Nominalwert in T€) der Verkaufsgeschäfte der durch die zusammenfassende Bewertung abgesicherten Risiken ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Strom	Gas	Gesamt
	T€	T€	
2025	-33.858	-14.196	-48.054
2026 bis 2028	-21.409	-8.374	-29.783
	-55.266	-22.570	-77.836

Dadurch werden Risiken aus einer Einzelgeschäftsbetrachtung in Höhe von -55.266 T€ im Strom und -22.570 T€ im Gas abgesichert.

5.8 Aufsichtsrat**Vorsitzender:**

Andreas März	Oberbürgermeister der Stadt Rosenheim
--------------	---------------------------------------

Stellvertretender Vorsitzender:

Dr. Wolfgang Bergmüller	Lebensmittelchemiker
-------------------------	----------------------

Weitere Mitglieder:

Herbert Borrmann	Kaufm. Angestellter im Ruhestand
------------------	----------------------------------

Markus Dick	Krankenpfleger
-------------	----------------

Daniela Dieckhoff	Lebensmittelchemikerin/Hausfrau
-------------------	---------------------------------

Monika Fischbacher (ab 18.12.2024)	Landwirtin
------------------------------------	------------

Maximilian Haimmerer	Sägewerksbesitzer und Holzhandel
----------------------	----------------------------------

Georg Kaffl	Handwerksmeister
-------------	------------------

Gabriele Leicht	Gymnasiallehrerin im Ruhestand
-----------------	--------------------------------

Franz Lukas	Handwerksmeister
-------------	------------------

Robert Lappy	Pastoralreferent
--------------	------------------

Hans Raß (verstorben, 24.11.2024)	Landwirt
-----------------------------------	----------

Die Vergütungen für den Aufsichtsrat betrugen insgesamt 19 T€ (Vorjahr: 16 T€).

5.9 Geschäftsführung

Als Geschäftsführer war bis 31.01.2025 Herr Dr.-Ing. Götz Brühl, Rohrdorf bestellt.

Als Geschäftsführer ist bestellt:

Herr Heiko Peckmann (seit 02.01.2025), Kiefersfelden (diplomierter Verfahreningenieur)

Auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers nach § 285 Satz 1 Nr. 9a HGB wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

5.10 Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft stellt als Mutterunternehmen für das Geschäftsjahr 2024 einen Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Konsolidierungskreis auf, der beim Betreiber des elektronischen Unternehmensregister zur Veröffentlichung eingereicht wird.

5.11 Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, dass der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.940.699,91 € (Vorjahr: Jahresüberschuss 1.735.741,41 €) mit dem Rücklagenkonto verrechnet wird und durch Einsparungsmaßnahmen im Investitions- und Unterhaltbereich aus dem Wirtschaftsplan 2025 gegenfinanziert wird, so dass sich der Darlehensbedarf 2025 von 15 Mio. € auf 11 Mio. € reduziert. Der Wirtschaftsplan 2025 wurde von der Geschäftsführung und dem Controlling entsprechend angepasst.

5.12 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, liegen nicht vor.

Rosenheim, 30.05.2025

Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG

gez. Heiko Peckmann

Geschäftsführer der Stadtwerke Rosenheim Verwaltungs-GmbH

Bilanz für den Tätigkeitsbereich Verpachtung Stromnetz zum 31. Dezember 2024

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen	27.048.665,83	23.745.922,66
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	660.145,62	621.558,63
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	660.145,62	621.558,63
II. Sachanlagen	26.388.520,21	23.124.364,03
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.330.638,93	1.301.807,23
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00	0,00
3. Verteilungsanlagen	22.698.869,00	20.982.261,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	512.978,71	400.345,83
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.846.033,57	439.949,97
B. Umlaufvermögen	2.716.510,60	1.943.882,14
I. Vorräte	649.872,60	593.492,77
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	649.872,60	593.492,77
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	627.226,25	290.824,97
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	386.475,27	249.916,53

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	202.017,42	0,00
davon aus Lieferungen und Leistungen 202.017,42		
Vorjahr 0,00		
3. Forderungen gegen Gesellschafter	5.890,50	26.692,99
davon aus Lieferungen und Leistungen 5.890,50		
Vorjahr 26.692,99		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	32.843,06	14.215,45
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.439.411,75	1.059.564,40
Summe Aktiva	29.765.176,43	25.689.804,80
	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital	14.452.412,45	14.033.307,36
I. Zugeordnetes Kapital	14.452.412,45	14.033.307,36
B. Empfangene Ertragszuschüsse	3.372.220,69	2.638.005,45
C. Rückstellungen	389.387,13	617.080,78
1. Steuerrückstellungen	0,00	362.567,00
2. Sonstige Rückstellungen	389.387,13	254.513,78
D. Verbindlichkeiten	8.779.482,72	5.292.151,21
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.771.960,00	5.063.340,00
davon mit einer Restlaufzeit:		
bis zu einem Jahr 648.880,00		
Vorjahr 438.820,00		
zwischen einem und fünf Jahren 2.595.520,00		
Vorjahr 1.755.400,00		
über fünf Jahren 5.527.560,00		
Vorjahr 2.869.120,00		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.522,72	18.334,88
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 7.522,72		
Vorjahr 18.334,88		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	210.476,33
davon aus Lieferungen und Leistungen 0,00		
Vorjahr 210.476,33		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00		
Vorjahr 210.476,33		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.771.673,44	3.109.260,00
Summe Passiva	29.765.176,43	25.689.804,80
Gewinn- u. Verlustrechnung für den Tätigkeitsbereich - Verpachtung Stromnetz für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024		

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	9.433.458,63	8.704.399,18
2. Sonstige betriebliche Erträge	624,60	0,00
3. Materialaufwand	278.142,02	284.866,34
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	82.590,10	87.269,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	195.551,92	197.597,29
4. Personalaufwand	3.405.300,95	2.498.675,21
a) Löhne und Gehälter	2.673.051,96	1.964.597,58
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	732.248,99	534.077,63
davon für Altersversorgung 200.709,94		
Vorjahr 132.039,91		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.737.078,06	1.598.100,09
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.963.854,33	2.228.828,67
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	197.232,42	120.215,18
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme	873.805,89	832.082,99
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	32,61
10. Ergebnis nach Steuern	978.669,56	1.141.598,09
11. Sonstige Steuern	7,90	6.565,95
12. Jahresüberschuss	978.661,66	1.135.032,14

Entwicklung des Anlagevermögens Tätigkeitsbereich Verpachtung Stromnetz zum 31.12.2024

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand
	01.01.2024	2024	2024	2024	31.12.2024
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	1.365.234,57	309.661,62	0,00	0,00	1.674.896,19
Summe imm. Vermögensgegenstände	1.365.234,57	309.661,62	0,00	0,00	1.674.896,19
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.955.262,62	64.612,70	0,00	0,00	5.019.875,32

2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	969.386,86	0,00	0,00	0,00	969.386,86
3. Verteilungsanlagen	75.100.415,62	2.685.436,93	288.776,79	302.185,33	77.799.261,09
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.278.188,81	319.559,28	69.368,82	0,00	1.528.379,27
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	439.949,97	1.708.835,93	0,00	-302.752,33	1.846.033,57
Summe Sachanlagen	82.743.203,88	4.778.444,84	358.145,61	-567,00	87.162.936,11
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	84.108.438,45	5.088.106,46	358.145,61	-567,00	88.837.832,30
Abschreibungen					
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	
	01.01.2024	2024	2024	31.12.2024	
	Euro	Euro	Euro	Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	743.675,94	271.074,63	0,00	1.014.750,57	
Summe imm. Vermögensgegenstände	743.675,94	271.074,63	0,00	1.014.750,57	
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.653.455,39	35.781,00	0,00	3.689.236,39	
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	969.386,86	0,00	0,00	969.386,86	
3. Verteilungsanlagen	54.118.154,62	1.223.296,03	241.058,56	55.100.392,09	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	877.842,98	206.926,40	69.368,82	1.015.400,56	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Sachanlagen	59.618.839,85	1.466.003,43	310.427,38	60.774.415,90	
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamtsumme	60.362.515,79	1.737.078,06	310.427,38	61.789.166,47	
Restbuchwerte					

	Stand	Stand
	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	660.145,62	621.558,63
Summe imm. Vermögensgegenstände	660.145,62	621.558,63
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.330.638,93	1.301.807,23
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00	0,00
3. Verteilungsanlagen	22.698.869,00	20.982.261,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	512.978,71	400.345,83
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.846.033,57	439.949,97
Summe Sachanlagen	26.388.520,21	23.124.364,03
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Gesamtsumme	27.048.665,83	23.745.922,66

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsbereiches Verpachtung Stromnetz für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG ist Rechtsnachfolgerin des Eigenbetriebes Stadtwerke Rosenheim. Die Umgründung wurde im Jahre 1999 rückwirkend zum 01.01.1999 durchgeführt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Rosenheim. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Traunstein unter HR A 6937 eingetragen.

Die Gesellschaft erfüllt als große Personenhandelsgesellschaft die Kriterien des § 264a Handelsgesetzbuch (HGB) und ist daher verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246 bis 251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften, den §§ 268 bis 274 und 277 HGB, erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256a HGB erstellt.

Für die Bilanz wurde das Gliederungsschema des § 266 unter Berücksichtigung der Besonderheiten des § 264c HGB verwendet. Um die Branchenbesonderheiten von Versorgungsunternehmen zu berücksichtigen, wurde die Gliederung der Bilanz ferner nach § 265 Abs. 5 HGB erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Tätigkeitsbereich Verpachtung Stromnetz entsprechen den für den Jahresabschluss der Gesellschaft angewandten Methoden. Daher verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses.

Angaben über die Zuordnungsregeln gemäß §6v Abs. 3 Satz 7 EnWG

Zur sachgerechten Darstellung der Vermögenswerte und Ertragslage wurde der Kundenabrechnungs-schlüssel durch einen Umsatzschlüssel in 2023 ersetzt. Die Verwendung des Umsatzschlüssels führt zu einer angemesseneren Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, weil der Umsatz das Verhältnis der Aufwendungen zwischen den einzelnen Sparten nach dem Proportionalitätsprinzips korrekt widerspiegelt und die Umstellung der Entwicklung in den einzelnen Sparten besser gerecht wird. Die übrigen Zuordnungsregeln zu den Tätigkeitsbereichen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Aktivseite

Gegenstände des Aktivvermögens	Zuordnungsregel
Immateriellen Vermögensgegenstände	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Sachanlagen	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Vorräte	
Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe	Die Zuordnung erfolgte direkt.
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Die Zuordnung erfolgte direkt.
2. Forderungen gegen Gesellschafter	Die Zuordnung erfolgte direkt.
3. Sonstige Vermögensgegenstände	Die Zuordnung erfolgte durch Schlüsselung. Als Schlüssel wurde ein Umsatzschlüssel herangezogen.
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	Die Zuordnung erfolgte durch Schlüsselung. Als Schlüssel wurde ein Ergebnisschlüssel herangezogen.

Passivseite

Gegenstände des Passivvermögens	Zuordnungsregel
Eigenkapital	
Zugeordnetes Kapital	Das zugeordnete Kapital ergibt sich als Residualgröße.
Empfangene Ertragszuschüsse	Die Zuordnung erfolgte direkt.
Rückstellungen	
Steuerrückstellungen	Die Zuordnung erfolgte durch Schlüsselung. Als Schlüssel wurde ein Ergebnisschlüssel herangezogen.
Sonstige Rückstellungen	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Personalschlüssel aufgeteilt.
Verbindlichkeiten	Die Zuordnung erfolgte direkt.
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Die Zuordnung erfolgte direkt.
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Die Zuordnung erfolgte direkt.
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	Die Zuordnung erfolgte direkt.
Rechnungsabgrenzungsposten	Die Zuordnung erfolgte direkt.

Erträge und Aufwendungen

Erträge und Aufwendungen	Zuordnungsregel
Umsatzerlöse	Die Zuordnung erfolgte direkt.
Sonstige betriebliche Erträge	Die Zuordnung erfolgte direkt.
Materialaufwand	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Personalaufwand	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Abschreibungen	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Sonstige betriebliche Aufwendungen	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Aufwendungen aus Verlustübernahme	Die Zuordnung erfolgte direkt.
Steuern vom Einkommen und Ertrag	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Sonstige Steuern	Die Zuordnung erfolgte durch Schlüsselung.
	Als Schlüssel wurde ein Umsatzschlüssel herangezogen.

Schlüsselermittlung

Schlüssel	Ermittlung der Schlüssel
Umsatzschlüssel	Der Umsatzschlüssel wurde durch das Verhältnis der Umsätze der einzelnen Tätigkeiten ermittelt.
Personalschlüssel	Der Personalschlüssel wurde durch das Verhältnis der Personalkosten der einzelnen Tätigkeiten ermittelt.
Ergebnisschlüssel	Der Ergebnisschlüssel wurde durch das Verhältnis der EBITDA der einzelnen Tätigkeiten ermittelt.
Residualschlüssel	Die Residualgröße wurde durch den Differenzbetrag zur Bilanzsumme ermittelt.

Rosenheim, 30.05.2025

Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG

gez. Heiko Peckmann

Geschäftsführer der Stadtwerke Rosenheim Verwaltungs-GmbH

Bilanz für den Tätigkeitsbereich Verpachtung Gasnetz zum 31. Dezember 2024

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen	8.355.014,88	8.212.435,12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	101.290,94	86.049,38
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	101.290,94	86.049,38
II. Sachanlagen	8.253.723,94	8.126.385,74
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	696.439,58	699.575,58
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	226.931,00	133.257,00
3. Verteilungsanlagen	7.178.467,00	7.194.505,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	106.552,92	82.445,25
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	45.333,44	16.602,91
B. Umlaufvermögen	1.297.610,04	731.340,37
I. Vorräte	144.887,49	151.995,04
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	144.887,49	151.995,04
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	179.528,33	6.076,13
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	719,95	166,43

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	163.402,62	0,00
davon aus Lieferungen und Leistungen 163.402,62		
Vorjahr 0,00		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	15.405,76	5.909,70
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	973.194,21	573.269,21
Summe Aktiva	9.652.624,92	8.943.775,49
	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital	7.559.549,33	6.201.605,03
I. Zugeordnetes Kapital	7.559.549,33	6.201.605,03
B. Empfangene Ertragszuschüsse	378.109,66	363.056,37
C. Rückstellungen	650.639,27	935.089,40
1. Steuerrückstellungen	0,00	196.164,10
2. Sonstige Rückstellungen	650.639,27	738.925,30
D. Verbindlichkeiten	2.041,15	242.318,14
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	115.172,69
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00		
Vorjahr 115.172,69		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	127.145,45
davon aus Lieferungen und Leistungen 0,00		
Vorjahr 127.145,45		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00		
Vorjahr 127.145,45		
3. Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.041,15	0,00
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.062.285,51	1.201.706,55
Summe Passiva	9.652.624,92	8.943.775,49
Gewinn- u. Verlustrechnung für den Tätigkeitsbereich - Verpachtung Gasnetz für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024		
	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	3.909.695,52	3.556.471,42
2. Sonstige betriebliche Erträge	226,93	0,00
3. Materialaufwand	350.782,54	335.865,97
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und		

Betriebsstoffe und für bezogene Waren	55.785,41	54.729,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	294.997,13	281.136,96
4. Personalaufwand	1.178.996,36	988.185,54
a) Löhne und Gehälter	922.725,87	775.184,11
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	256.270,49	213.001,43
davon für Altersversorgung 71.004,61		
Vorjahr 56.645,34		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	517.607,74	493.280,71
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	205.823,33	299.749,64
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.960,00	2.290,75
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme	787.384,98	1.014.002,13
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	10,53
10. Ergebnis nach Steuern	867.367,50	423.086,15
11. Sonstige Steuern	1,29	1.329,16
12. Jahresüberschuss	867.366,21	421.756,99

Entwicklung des Anlagevermögens Tätigkeitsbereich Verpachtung Gasnetz zum 31.12.2024

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand
	01.01.2024	2024	2024	2024	31.12.2024
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	166.661,90	53.431,56	0,00	0,00	220.093,46
Summe imm. Vermögensgegenstände	166.661,90	53.431,56	0,00	0,00	220.093,46
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.229.304,50	0,00	0,00	0,00	1.229.304,50
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.359.959,61	107.131,72	0,00	0,00	1.467.091,33
3. Verteilungsanlagen	41.708.142,49	418.109,98	122.331,09	7.061,04	42.010.982,42
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	248.240,58	41.898,48	-10.720,55	0,00	300.859,61
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.602,91	35.791,57	0,00	-7.061,04	45.333,44

Summe Sachanlagen	44.562.250,09	602.931,75	111.610,54	0,00	45.053.571,30
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	44.728.911,99	656.363,31	111.610,54	0,00	45.273.664,76
Abschreibungen					
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	
	01.01.2024	2024	2024	31.12.2024	
	Euro	Euro	Euro	Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	80.612,52	38.190,00	0,00	118.802,52	
Summe imm. Vermögensgegenstände	80.612,52	38.190,00	0,00	118.802,52	
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	529.728,92	3.136,00	0,00	532.864,92	
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.226.702,61	13.457,72	0,00	1.240.160,33	
3. Verteilungsanlagen	34.513.637,49	437.724,22	118.846,29	34.832.515,42	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	165.795,33	25.099,80	-3.411,56	194.306,69	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Sachanlagen	36.435.864,35	479.417,74	115.434,73	36.799.847,36	
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamtsumme	36.516.476,87	517.607,74	115.434,73	36.918.649,88	
Restbuchwerte					
	Stand	Stand			
	31.12.2024	31.12.2023			
	Euro	Euro			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte		101.290,94		86.049,38	
Summe imm. Vermögensgegenstände		101.290,94		86.049,38	

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	696.439,58	699.575,58
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	226.931,00	133.257,00
3. Verteilungsanlagen	7.178.467,00	7.194.505,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	106.552,92	82.445,25
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	45.333,44	16.602,91
Summe Sachanlagen	8.253.723,94	8.126.385,74

III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Gesamtsumme	8.355.014,88	8.212.435,12

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsbereiches Verpachtung Gasnetz für das Geschäftsjahr 2024*Allgemeine Angaben*

Die Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG ist Rechtsnachfolgerin des Eigenbetriebes Stadtwerke Rosenheim. Die Umgründung wurde im Jahre 1999 rückwirkend zum 01.01.1999 durchgeführt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Rosenheim. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Traunstein unter HR A 6937 eingetragen.

Die Gesellschaft erfüllt als große Personenhandelsgesellschaft die Kriterien des § 264a Handelsgesetzbuch (HGB) und ist daher verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246 bis 251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften, den §§ 268 bis 274 und 277 HGB, erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256a HGB erstellt.

Für die Bilanz wurde das Gliederungsschema des § 266 unter Berücksichtigung der Besonderheiten des § 264c HGB verwendet. Um die Branchenbesonderheiten von Versorgungsunternehmen zu berücksichtigen, wurde die Gliederung der Bilanz ferner nach § 265 Abs. 5 HGB erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Tätigkeitsbereich Verpachtung Gasnetz entsprechen den für den Jahresabschluss der Gesellschaft angewandten Methoden. Daher verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses.

Angaben über die Zuordnungsregeln gemäß §6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

Zur sachgerechten Darstellung der Vermögenswerte und Ertragslage wurde der Kundenabrechnungsschlüssel durch einen Umsatzschlüssel in 2023 ersetzt. Die Verwendung des Umsatzschlüssels führt zu einer angemesseneren Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, weil der Umsatz das Verhältnis der Aufwendungen zwischen den einzelnen Sparten nach dem Proportionalitätsprinzips korrekt widerspiegelt und die Umstellung der Entwicklung in den einzelnen Sparten besser gerecht wird. Die übrigen Zuordnungsregeln zu den Tätigkeitsbereichen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Aktivseite

Gegenstände des Aktivvermögens	Zuordnungsregel
Immateriellen Vermögensgegenstände	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Sachanlagen	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Vorräte	
Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe	Die Zuordnung erfolgte direkt.
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Die Zuordnung erfolgte direkt.
2. Forderungen gegen Gesellschafter	Die Zuordnung erfolgte direkt.
3. Sonstige Vermögensgegenstände	Die Zuordnung erfolgte durch Schlüsselung.
	Als Schlüssel wurde ein Umsatzschlüssel herangezogen.
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	Die Zuordnung erfolgte durch Schlüsselung.
	Als Schlüssel wurde ein Ergebnisschlüssel herangezogen.

Passivseite

Gegenstände des Passivvermögens	Zuordnungsregel
Eigenkapital	
Zugeordnetes Kapital	Das zugeordnete Kapital ergibt sich als Residualgröße.
Empfangene Ertragszuschüsse	Die Zuordnung erfolgte direkt.
Rückstellungen	
Steuerrückstellungen	Die Zuordnung erfolgte durch Schlüsselung.
	Als Schlüssel wurde ein Ergebnisschlüssel herangezogen.
Sonstige Rückstellungen	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Personalschlüssel aufgeteilt.
Verbindlichkeiten	Die Zuordnung erfolgte direkt.
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Die Zuordnung erfolgte direkt.
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	Die Zuordnung erfolgte direkt.
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	Die Zuordnung erfolgte direkt.
Rechnungsabgrenzungsposten	Die Zuordnung erfolgte direkt.

Erträge und Aufwendungen

Erträge und Aufwendungen	Zuordnungsregel
Umsatzerlöse	Die Zuordnung erfolgte direkt.
Materialaufwand	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Personalaufwand	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Abschreibungen	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Sonstige betriebliche Aufwendungen	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Aufwendungen aus Verlustübernahme	Die Zuordnung erfolgte direkt.
Steuern vom Einkommen und Ertrag	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Sonstige Steuern	Die Zuordnung erfolgte durch Schlüsselung.
	Als Schlüssel wurde ein Umsatzschlüssel herangezogen.

Schlüsselermittlung

Schlüssel	Ermittlung der Schlüssel
Umsatzschlüssel	Der Umsatzschlüssel wurde durch das Verhältnis der Umsätze der einzelnen Tätigkeiten ermittelt.
Personalschlüssel	Der Personalschlüssel wurde durch das Verhältnis der Personalkosten der einzelnen Tätigkeiten ermittelt.
Ergebnisschlüssel	Der Ergebnisschlüssel wurde durch das Verhältnis der EBITDA der einzelnen Tätigkeiten ermittelt.
Residualschlüssel	Die Residualgröße wurde durch den Differenzbetrag zur Bilanzsumme ermittelt.

Rosenheim, 30.05.2025

Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG

gez. Heiko Peckmann

Geschäftsführer der Stadtwerke Rosenheim Verwaltungs-GmbH

Bilanz für den Tätigkeitsbereich Messstellenbetrieb vom 01.01. bis zum 31.12. 2024

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen	114.833,73	99.551,93
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	110.181,62	94.516,05
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	110.181,62	94.516,05
II. Sachanlagen	4.652,11	5.035,88
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.652,11	5.035,88
B. Umlaufvermögen	72.304,53	33.754,87
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.049,13	276,78
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.202,66	0,00
davon aus Lieferungen und Leistungen 9.202,66		
Vorjahr 0,00		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	846,47	276,78
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	62.255,40	33.478,09
Summe Aktiva	187.138,26	133.306,80

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital	187.138,26	121.851,10
I. Zugeordnetes Kapital	187.138,26	121.851,10
B. Rückstellungen	0,00	11.455,70

1. Steuerrückstellungen	0,00	11.455,70
Summe Passiva	187.138,26	133.306,80

Gewinn- u. Verlustrechnung für den Tätigkeitsbereich - Verpachtung Messstellenbetrieb für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	164.439,73	120.783,13
2. Materialaufwand	762,55	557,98
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	84,58	131,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	677,97	426,90
3. Personalaufwand	26.824,51	4.666,06
a) Löhne und Gehälter	21.207,23	3.628,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.617,28	1.037,54
davon für Altersversorgung 1.558,31		
Vorjahr 263,98		
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	346.157,03	224.089,59
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.992,61	2.737,35
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	74,51
7. Erträge aus Gewinnabführung	0,00	78.851,77
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme	34.859,05	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	1,96
10. Ergebnis nach Steuern	-247.156,02	-32.492,55
11. Sonstige Steuern	0,06	43,23
12. Jahresfehlbetrag	-247.156,08	-32.535,78

Entwicklung des Anlagevermögens für den Tätigkeitsbereich Messstellenbetrieb zum 31.12.2024

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand
	01.01.2024	2024	2024	2024	31.12.2024
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	188.337,20	57.455,19	0,00	0,00	245.792,39
Summe imm. Vermögensgegenstände	188.337,20	57.455,19	0,00	0,00	245.792,39
II. Sachanlagen					
1. Verteilungsanlagen	658.832,52	301.072,09	13.696,37	0,00	946.208,24
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.348,39	2.911,55	495,65	0,00	17.764,29
Summe Sachanlagen	674.180,91	303.983,64	14.192,02	0,00	963.972,53
Gesamtsumme	862.518,11	361.438,83	14.192,02	0,00	1.209.764,92
Abschreibungen					
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	
	01.01.2024	2024	2024	31.12.2024	
	Euro	Euro	Euro	Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	93.821,15	41.789,62	0,00		135.610,77
Summe imm. Vermögensgegenstände	93.821,15	41.789,62	0,00		135.610,77
II. Sachanlagen					
1. Verteilungsanlagen	658.832,52	301.072,09	13.696,37		946.208,24
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.312,51	3.295,32	495,65		13.112,18
Summe Sachanlagen	669.145,03	304.367,41	14.192,02		959.320,42
Gesamtsumme	762.966,18	346.157,03	14.192,02		1.094.931,19
Restbuchwerte					
		Stand		Stand	
		31.12.2024		31.12.2023	
		Euro		Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte			110.181,62		94.516,05
Summe imm. Vermögensgegenstände			110.181,62		94.516,05
II. Sachanlagen					
1. Verteilungsanlagen			0,00		0,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung			4.652,11		5.035,88

Summe Sachanlagen	4.652,11	5.035,88
Gesamtsumme	114.833,73	99.551,93

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsbereiches Messstellenbetrieb für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG ist Rechtsnachfolgerin des Eigenbetriebes Stadtwerke Rosenheim. Die Umgründung wurde im Jahre 1999 rückwirkend zum 01.01.1999 durchgeführt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Rosenheim. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Traunstein unter HR A 6937 eingetragen.

Die Gesellschaft erfüllt als große Personenhandelsgesellschaft die Kriterien des § 264a Handelsgesetzbuch (HGB) und ist daher verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246 bis 251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften, den §§ 268 bis 274 und 277 HGB, erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256a HGB erstellt.

Für die Bilanz wurde das Gliederungsschema des § 266 unter Berücksichtigung der Besonderheiten des § 264c HGB verwendet. Um die Branchenbesonderheiten von Versorgungsunternehmen zu berücksichtigen, wurde die Gliederung der Bilanz ferner nach § 265 Abs. 5 HGB erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Tätigkeitsbereich Verpachtung Messstellen-betrieb entsprechen den für den Jahresabschluss der Gesellschaft angewandten Methoden. Daher verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses.

Angaben über die Zuordnungsregeln gemäß §6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

Zur sachgerechten Darstellung der Vermögenswerte und Ertragslage wurde der Kundenabrechnungs-schlüssel durch einen Umsatzschlüssel in 2023 ersetzt. Die Verwendung des Umsatzschlüssels führt zu einer angemesseneren Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, weil der Umsatz das Verhältnis der Aufwendungen zwischen den einzelnen Sparten nach dem Proportionalitätsprinzips korrekt widerspiegelt und die Umstellung der Entwicklung in den einzelnen Sparten besser gerecht wird. Die übrigen Zuordnungsregeln zu den Tätigkeitsbereichen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Aktivseite

Gegenstände des Aktivvermögens	Zuordnungsregel
Immateriellen Vermögensgegenstände	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Sachanlagen	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	Die Zuordnung erfolgte direkt.
2. Sonstige Vermögensgegenstände	Die Zuordnung erfolgte durch Schlüsselung. Als Schlüssel wurde ein Umsatzschlüssel herangezogen.
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	Die Zuordnung erfolgte durch Schlüsselung. Als Schlüssel wurde ein Ergebnisschlüssel herangezogen.
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	Das zugeordnete Kapital ergibt sich als Residualgröße. Ist dieser negativ wird dieser auf der Aktivseite ausgewiesen.

Passivseite

Gegenstände des Passivvermögens	Zuordnungsregel
Eigenkapital	
Zugeordnetes Kapital	Das zugeordnete Kapital ergibt sich als Residualgröße. Ist dieser negativ wird dieser auf der Aktivseite ausgewiesen.
Rückstellungen	
Steuerrückstellungen	Die Zuordnung erfolgte durch Schlüsselung. Als Schlüssel wurde ein Ergebnisschlüssel herangezogen.
Verbindlichkeiten	Die Zuordnung erfolgte direkt.
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	Die Zuordnung erfolgte direkt.

Erträge und Aufwendungen

Erträge und Aufwendungen	Zuordnungsregel
Umsatzerlöse	Die Zuordnung erfolgte direkt.
Materialaufwand	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Personalaufwand	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Abschreibungen	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Sonstige betriebliche Aufwendungen	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Aufwendungen aus Verlustübernahme	Die Zuordnung erfolgte direkt.
Steuern vom Einkommen und Ertrag	Die Zuordnung erfolgte soweit möglich direkt. Die Beträge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch einen Umsatzschlüssel aufgeteilt.
Sonstige Steuern	Die Zuordnung erfolgte durch Schlüsselung. Als Schlüssel wurde ein Umsatzschlüssel herangezogen.

Schlüsselermittlung

Schlüssel	Ermittlung der Schlüssel
Umsatzschlüssel	Der Umsatzschlüssel wurde durch das Verhältnis der Umsätze der einzelnen Tätigkeiten ermittelt.
Personalschlüssel	Der Personalschlüssel wurde durch das Verhältnis der Personalkosten der einzelnen Tätigkeiten ermittelt.
Ergebnisschlüssel	Der Ergebnisschlüssel wurde durch das Verhältnis der EBITDA der einzelnen Tätigkeiten ermittelt.
Residualschlüssel	Die Residualgröße wurde durch den Differenzbetrag zur Bilanzsumme ermittelt.

Rosenheim, 30.05.2025

Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG

gez. Heiko Peckmann

Geschäftsführer der Stadtwerke Rosenheim Verwaltungs-GmbH

Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates zum Jahres- und Konzernabschluss der Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2024

Die Geschäftsführung hat den Gesellschafter und Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres 2024 durch schriftliche und mündliche Berichte sowie ausführliche Erläuterungen in den jeweiligen Sitzungen eingehend über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und Angelegenheit von besonderer Bedeutung unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung überwacht. Die Gesellschafterversammlung hat sich mit den Investitionsvorhaben der Gesellschaft befasst und den Wirtschaftsplan 2024 mit Investitions- und Finanzierungsprogramm genehmigt.

Die Buchführung, der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahres- und Konzernabschluss zum 31.12.2024 sowie der Lage- und Konzernlagebericht sind satzungsgemäß von der als Abschlussprüfer beauftragten BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Gesellschafter sowie Aufsichtsrat haben von den Ergebnissen der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates billigen den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss der Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2024 und empfehlen der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss festzustellen und zu genehmigen.

Rosenheim, 23.06.2025

gez. Andreas März

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Feststellung des Jahresabschlusses

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss mit einem Jahresfehlbetrag von -2.940.699,91 € (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 1.735.741,41 €) wurde in der Sitzung am 30. Juli 2025 festgestellt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und

Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des

Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG UND § 3 ABS. 4 S. 2 MSBG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die wirtschaftliche Nutzung der Eigentumsrechte an Elektrizitätsversorgungsnetzen inklusive der energiespezifischen Dienstleistungen, Gasversorgungsnetzen, inklusive der energiespezifischen Dienstleistungen und Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024, sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften der § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach den Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen an das Qualitätsmanagement der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile

zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften der § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und

- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften der § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG, sowie nach § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

München, 30. Mai 2025

BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Gold	Dr. Martin Karl
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer